

22.09.05 Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

25.09.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 5. Mai 2009
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 24. Juni 2009
 - Anträge der Regierung vom 18. August 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion zu beiden Vorlagen vor.

Noger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Am 24. Juni 2009 traf sich die vollständig anwesende vorberatende Kommission im Kantonsspital St.Gallen zur Behandlung der zwei sachlich verbundenen Geschäfte. Von Seiten des Gesundheitsdepartementes nahmen teil: Heidi Hanselmann, Regierungsrätin und Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes; Roman Wüst, Generalsekretär; Urs Besmer, Leiter Rechtsdienst; Gregor Sinkovec, Leiter Dienst für Personal und Finanzen, sowie Judith Leuthard, die das Protokoll führte. Im Weiteren waren anwesend als Sachverständige Prof. Dr. Walter F. Riesen, Institutsvorsteher der vereinigten Institute für klinische Chemie und Hämatologie (IKCH) und für klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI), sowie Werner Winkelmann, Verwaltungsleiter von IKMI und IKCH. Unter der Leitung von Prof. Riesen erfolgte ein aufschlussreicher Rundgang durch die beiden Institute, währenddessen an einzelnen Stationen auch den leitenden Mitarbeitenden von IKMI und IKCH Fragen gestellt werden konnten. Auf die Einladung von externen Experten wurde verzichtet.

Die Vorlage hat Wurzeln in der Motion 42.00.04 «IKMI (Institut für Mikrobiologie und Immunologie)» und im Massnahmenpaket 2004. Die damalige Lage und die heutige Situation werden mit den Erfordernissen der zukünftigen Ausrichtung zu einer Gesamtschau verdichtet, die Grundlage für das neue Gesetz über das Zentrum für Labormedizin ist. Dieses Gesetz steht im Zentrum der Vorlage. In der Folge ergibt sich ein kleiner Anpassungsbedarf beim Nachtrag zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte. Dieser wird vorgelegt, weil das Staatsverwaltungsgesetz in Art. 84 die Genehmigung der Besoldungsverordnung in die Kompetenz des Kantonsrats zuweist. Ebenfalls ergänzt werden muss die Verordnung über die Versicherungskasse des Staatspersonals.

Im Rahmen der Kommissionssitzung gab die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes einen Überblick über die Vorlage anhand folgender Kernpunkte:

- Bedeutung der Labormedizin;
- politische Vorgeschichte;
- ordnungspolitische Zielsetzungen;
- gewähltes Rechtskleid.

Die Kommissionsmitglieder aller Fraktionen sprachen sich für Eintreten aus. Der Zusammenschluss von IKMI und IKCH zu einem Zentrum wurde begrüsst. Bezüglich des Rechtskleids wurde Verständnis zur vorgeschlagenen Lösung bis klare Zu-

stimmung geäussert. Aus den Anträgen der vorberatenden Kommission geht hervor, dass einige eher redaktionelle Änderungen (z.B. Ersatz des Begriffs «Laborrat» durch den Begriff «Verwaltungsrat» oder Bezeichnung der Verantwortung für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Immobilien) vorgeschlagen werden. Die Frage der Aufgaben und Kompetenzen der unterschiedlichen Führungsebene wurden anhand einer vom Gesundheitsdepartement erstellten Übersicht angesprochen. Besonders diskutiert wurde die Frage der Vertretung des Departements im Verwaltungsrat.

Es sind folgende Kernfragen diskutiert worden: Soll die Vertretung durch das Regierungsmitglied selbst erfolgen können? Braucht diese Möglichkeit eine spezielle Erwähnung im Gesetz? Soll die Vertretung des Departements den Verwaltungsrat auch präsidieren? Im Falle einer Einsitznahme der Regierungsrätin oder des Regierungsrats hiesse dies, dass diese oder dieser den Verwaltungsrat auch präsidieren würde. Die Frage, ob die Vertretung durch das Regierungsmitglied erfolgen könne, wurde von der vorberatenden Kommission offengelassen. Hingegen hat sich die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen gegen eine spezielle Erwähnung dieser Möglichkeit im Gesetz ausgesprochen. Ob die Vertretung des Departements den Verwaltungsrat auch präsidieren solle, wurde intensiv besprochen. Letztlich wurde diese Frage offengelassen. Die vorberatende Kommission schlägt hier eine anderslautende Regelung vor, gemäss welcher sich der Verwaltungsrat selbst konstituiert. Dieser Vorschlag wurde in der vorberatenden Kommission mit 8:7 Stimmen gutgeheissen. Namens der vorberatenden Kommission danke ich der Regierung für die sorgfältige Darstellung der Vorlage sowie insbesondere für die der Botschaft in Beilage 1 angefügte Beurteilungsmatrix. Diese zeigt in übersichtlicher Form die grundsätzlich denkbaren Varianten für eine Trägerschaft von IKMI/IKCH. Weiter danke ich dem Gesundheitsdepartement für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit und den Mitarbeitenden von IKMI und IKCH nicht nur für die Möglichkeit zur Besichtigung vor Ort, sondern auch für die grosse Arbeit, die in schwierigen räumlichen Verhältnissen geleistet wird.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig mit 15:0 Stimmen Eintreten auf das Gesetz über das Zentrum für Labormedizin und verweist auf deren gestellte Anträge. Die Kommission beantragt Ihnen weiter mit 13:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Ich spreche zunächst zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin: Die beiden Institute IKMI und IKCH sollen zu einem Zentrum für Labormedizin zusammengeführt werden. Die Rechtsform wird dann die einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt sein. IKMI und IKCH sind zentrale Leistungserbringer von labormedizinischen Untersuchungen. Sie bilden zusammen mit dem labormedizinischen Angebot von privaten Speziallabors, Spitälern sowie frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten eine unverzichtbare Stütze im Gesundheitssystem des Kantons St.Gallen. Zusätzlich erbringen die beiden Laboratorien im Auftrag des Kantons gemeinwirtschaftliche Leistungen, welche der Bevölkerung zugutekommen, aber nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden können: Unter diese Leistungen fallen beispielsweise die Notfallversorgung rund um die Uhr, Fachkonsultationen in Spitälern oder die Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses.

Es hat zwar lange gedauert, bis dem Kantonsrat eine Lösung zu den beiden Laboratorien IKMI und IKCH unterbreitet wurde. Die amtsältesten Ratsmitglieder werden sich an das sich jährlich wiederholende Ritual der Ratskollegen Antennen-St.Gallen und Lüdi-Flawil erinnern, welche sich anlässlich der Rechnungsberatungen abspielte. Die jetzt unterbreitete Vorlage der Regierung kann als sehr gut bewertet werden. Sowohl die Zusammenführung der beiden Institute wie auch die Überführung des vorgesehenen Zentrums für Labormedizin in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt werden begrüsst. Nur auf diese Weise können Synergien genutzt und Verfahrensabläufe optimiert werden. Die Frage einer Privatisierung wurde bereits im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Spitalstrukturen im Rahmen des Projekts Quadriga geprüft und verworfen. Dieselben Gründe sprechen auch im Laborbereich gegen einen solchen Schritt. Zudem können der Fortschritt bei den Analyseverfahren und die Sicherstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt besser bewältigt werden. Auf diese Weise ist auch gewährleistet, dass IKMI und IKCH weiterhin Anziehungspunkt für hervorragende Mitarbeitende sind und dadurch die Institute ihr hohes Renommee beibehalten können. Grosser Handlungsbedarf ist jedoch bei der Infrastruktur gegeben: Der jetzige räumliche Zustand, insbesondere des IKMI, entspricht kaum noch den sicherheitstechnischen Anforderungen an einen Laborbereich. Umso höher ist die Leistung der Mitarbeitenden zu werten, welche in diesem bedenklichen Umfeld qualitativ hervorragende Arbeit erbringen. Vor diesem Hintergrund ist zwingend eine baldige Baubotschaft für die beiden Institute angezeigt.

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte ist formal unbestritten, allerdings wird der Verordnungsinhalt als kritisch beurteilt. Eine Grundsatzdiskussion darüber ist aber nicht heute angebracht, sondern wenn die Besoldungen als Ganzes diskutiert werden.

Dudli-Grabs (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Was lange währt, wird endlich gut. Unter dieses Sprichwort könnte man die Vorlage über die Zusammenlegung des IKMI und des IKCH stellen. Nachdem das lange Zeit defizitäre IKMI seit 2003 mit Ertragsüberschüssen arbeitet, ist der jetzige Schritt, die Zusammenführung der beiden Labors zu einem einheitlichen Zentrum für Labormedizin, folgerichtig und zu begrüßen. Die CVP-Fraktion teilt die Auffassung der Regierung und der vorberatenden Kommission, dass diese Labors auch künftig in den Händen des Kantons verbleiben sollen, und dass dies am besten durch die Überführung in die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt geschieht. Wir sind überzeugt, dass dadurch ein schlagkräftiges Unternehmen entsteht, das für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sein wird.

Wie ist unsere Haltung zur Rolle des Gesundheitsdepartements in diesem neuen Verwaltungsrat? Es steht für die CVP-Fraktion ausser Frage, dass das Departement – sei es durch die Vorsteherin oder durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin – im Verwaltungsrat zwingend vertreten sein muss. Geteilt ist die Meinung in unserer Fraktion, ob die Vertretung des Departements auch den Vorsitz dieses Verwaltungsrats übernehmen muss. Eine Minderheit der Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass dieser Vorsitz zwingend in der Hand des Departements sein muss. Eine Mehrheit unserer Fraktion teilt die Haltung der vorberatenden Kommissi-

sion, dass dieser Vorsitz sowohl durch ein Mitglied des Departements als auch durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied ausgeübt werden kann.

Eine Bemerkung zum mit dieser Vorlage gekoppelten Nachtrag zur Besoldungsverordnung: Bei diesem Nachtrag geht es einzig und allein um eine durch dieses neue Zentrum für Labormedizin bedingte Ergänzung einzelner Artikel. Die CVP-Fraktion ist erstaunt, dass diese notwendige redaktionelle Ergänzung nun von einzelnen Kreisen abgelehnt wird, weil man die bereits in dieser Verordnung stehenden Gehälter zu hoch findet. Das wäre eine Übung am falschen Objekt.

Baer-Oberuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Vorlage geht auf verschiedene parlamentarische Vorstösse, insbesondere auf die Motion 42.00.04 «IKMI (Institut für Mikrobiologie und Immunologie)» und das Massnahmenpaket 2004 zurück. Deren Ziel war es, die ständigen jährlichen Defizite im IKMI zu beseitigen, was tatsächlich in den letzten Jahren dank einschneidender Massnahmen gelungen ist und regelmässig zu Ertragsüberschüssen geführt hat. Mit der vorliegenden Botschaft sollen nun das IKMI und das IKCH zu einem gemeinsamen Institut, nämlich zum Zentrum für Labormedizin, zusammengefasst und als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst dies. Mit dieser Rechtsform können die geeigneten Voraussetzungen geschaffen werden, die den beiden Instituten einen grösstmöglichen Handlungsspielraum im Markt geben. Die Marktstruktur wird nämlich durch eine sehr grosse Anzahl an international tätigen privaten Labors als Anbieter von medizinischen Leistungen geprägt, die sich im Wettbewerb zueinander befinden – und dies vor dem Hintergrund einer rasanten Entwicklung, was technologischen Fortschritt und neue Analysemethoden betrifft. Beide Institute – das ist bereits erwähnt worden – erbringen gemeinwirtschaftliche Leistungen, die abgegolten werden sollten. Andererseits soll nach unserer Ansicht der Umfang der Analysen gestrafft und – wo aussichtsreich – an spezialisierte Privatlaboratorien ausgelagert werden, bzw. die Zusammenarbeit mit diesen gesucht oder intensiviert werden. Zusätzlich zur optimalen Rechtsform soll das neu zu schaffende Zentrum durch eine moderne Führungsorganisation, bestehend aus Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle, fit gemacht werden für den Markt, wie die Regierung eingehend in ihrer Botschaft ausführt.

Die FDP-Fraktion hält es für nicht sehr sinnvoll, wenn der Verwaltungsrat – wie in der Botschaft als Kann-Formulierung vorgesehen – von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes geleitet wird. Vielmehr sähen wir z.B. einen unabhängigen Labormediziner oder Chemiker oder Gesundheitsökonom – also eine Fachperson – an dessen Spitze. Dies wäre zielführender, um sich besser im Markt behaupten zu können, was die erklärte Absicht der Regierung ist. Die Aufgabe dieses Verwaltungsrats ist unternehmensstrategischer und nicht politisch-strategischer Natur, wie dies z.B. im Verwaltungsrat der Spitalverbände der Fall ist, der ja bekanntlich durch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes geführt wird. Es sollte nach unserer Ansicht eben nicht so sein, dass das zuständige Mitglied der Regierung, die bereits den Leistungsauftrag und die Finanzvorgabe erarbeitet, auch noch das Präsidium des Verwaltungsrates innehat, sich also selbst kontrolliert. Ich verweise auf Art. 8 des Entwurfes. Deshalb stellte die FDP-Delegation in der vorberatenden Kommission den Antrag, in Art. 4 Abs. 1 Bst. b den zweiten Satz «Die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Departementes kann die Vorsteherin oder der Vorsteher sein.» zu streichen und Abs. 2 wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt neu zu

formulieren: «Der Verwaltungsrat konstituiert sich selber.» Ich verweise auf den Antrag der vorberatenden Kommission. Durch diese Formulierung ist das Gesundheitsdepartement auf jeden Fall durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten, stellt aber nicht zwingend das Präsidium. Ich weise gerne auf einen unlängst im «St.Galler Tagblatt» erschienenen Artikel hin, in welchem der Thurgauer Regierungsrat sich im Zusammenhang mit der Besetzung des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG vernehmen liess. Ich zitiere: «Regierung lehnt VR-Mandat ab. Der Thurgauer Regierungsrat sieht Interessenkonflikte vorprogrammiert, wenn er einen Sitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG beanspruchen würde. Die Doppelrolle des zuständigen Regierungsrates führe zu einer Problematik, mit der niemandem gedient wäre (...). Der Gesundheitsdirektor habe die Spitalplanung, die Tarifgenehmigungen und -festsetzungen sowie den Leistungseinkauf vorzubereiten. Als Mitglied des Regierungsrates habe er diese Geschäfte zu genehmigen. Wäre er zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG, hätte er bei allen Geschäften eine Doppelrolle inne und müsste in der Konsequenz entweder bei den Vorbereitungsarbeiten als Departementschef oder als Verwaltungsrat, in jedem Fall aber als Mitglied der Genehmigungsbehörde des Regierungsrates in den Ausstand treten.» Der Kantonsrat hat bei der Schaffung von Quadriga diesbezüglich anders entschieden. Wir sollten dies nicht ein zweites Mal tun beim Präsidium des Verwaltungsrats des Zentrums für Labormedizin. Es besteht einerseits die Gefahr von Interessenkonflikten und ist andererseits auch nicht derart wichtig, dass sich die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes damit belasten sollte.

Büchel-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Dudli-Grabs hat gesagt: «Was lange währt, wird endlich gut». Ich sage es etwas vorsichtiger: «Was lange währt, hat endlich das Potenzial, gut zu werden». Weil das IKMI bis vor Kurzem ständig ein Defizit auswies, gab es seit Mitte der neunziger Jahre verschiedene politische Vorstösse mit dem Ziel, diese zu beseitigen. Deshalb sollen das IKMI und das IKCH zum neuen Zentrum für Labormedizin zusammengelegt werden. Die Struktur soll in den Grundzügen dem Modell der Spitalverbunde folgen. Zurzeit ist das Marktumfeld der Labormedizin stark in Bewegung, die Präsenz der privaten Anbieter nimmt – wie von Baer-Oberuzwil erwähnt – zu. Die Folge ist ein Verdrängungswettbewerb. Trotzdem haben beide Institute die Voraussetzungen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Dies ist jedoch nur dann auf Dauer möglich, wenn sich das neue Zentrum für Labormedizin dem Markt stellt und sich aktiv um Aufträge bemüht. Mit anderen Worten: Die Vertreter müssen «Klinken putzen», genauso wie die Konkurrenz auf dem Markt.

Welche Rechtsform ist für das fusionierte Gebilde geeignet? Es gibt verschiedene Varianten, welche vom Gesundheitsdepartement geprüft worden sind. Für uns ist es in Ordnung, dass das neue Zentrum für Labormedizin als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden soll. Es macht auch Sinn, dass das oberste Gremium eindeutig als Verwaltungsrat bezeichnet wird und nicht einen verwirrenden Titel wie «Laborrat» erhält. Darunter kann sich der Bürger nichts vorstellen. Das muss uns spätestens seit den in die Öffentlichkeit getragenen Turbulenzen rund um die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA) und der dortigen missverständlichen Bezeichnung des Verwaltungsrates klar sein. Das oberste Gremium heisst dort «Verwaltungskommission». Niemand weiss, was eine solche zu tun hat. Wir sind deshalb mit den Anträgen der vorberatenden Kommission, den

Verwaltungsrat auch als solchen zu benennen, einverstanden und werden deren Anträge unterstützen. Es muss jedoch klarer als von der Kommission beantragt herauskommen, dass das Präsidium des Verwaltungsrats nicht beim Gesundheitsdepartement liegen soll. Deshalb werden wir zu Art. 4 einen Antrag stellen und den Antrag der Regierung, welcher den Vorsitz beim Gesundheitsdepartement haben will, eindeutig ablehnen. Dass es jedoch Sinn macht, den Kanton im Verwaltungsrat vertreten zu haben, wird von der SVP-Fraktion nicht bestritten. Um eine effiziente und der Sache dienliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es jedoch – und das sage ich ganz klar – nicht nötig, dass der Vorsitz beim Gesundheitsdepartement ist.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Das IKMI ist einer der Dauerbrenner hier im Kantonsrat. Jahrelang wurde eine Verbesserung der wirtschaftlichen und organisatorischen Situation gefordert. Mit der jetzigen Vorlage kann endlich eine unserer Meinung nach gute Lösung umgesetzt werden. Die beiden Institute sind zentrale Leistungserbringer von labormedizinischen Untersuchungen. Im Vordergrund steht für uns die Erfüllung dieser Dienstleistungen gegenüber den öffentlichen Spitälern. Dass auch private Spitäler sowie frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte zu den Leistungsbezüglern gehören, ist im Zuge des enormen Wettbewerbs, der in dieser Branche herrscht, und unter dem Gesichtspunkt, dass die Labors ohne Defizit oder gar mit Gewinn arbeiten, aus wirtschaftlichen Gründen sehr wichtig. Die beiden Institute übernehmen aber auch gemeinwirtschaftliche Aufgaben, die für das st.gallische Gesundheitssystem von zentraler Bedeutung sind, die aber nicht einfach über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Diese Leistungen sind notwendig und zum Wohl der Bevölkerung, sie müssen aber separat abgegolten werden. Es braucht eine Notfallversorgung rund um die Uhr – eine Dienstleistung, die ein Zentrumsspital wie das Kantonsspital St.Gallen ohnehin anbieten müsste. Weitere wichtige Schwerpunkte sind für uns die Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses in den Bereichen Labor und labormedizinische Diagnostik. Wir beurteilen die Nähe dieses Labors zum Spital, zu den Patienten, als grossen Vorteil gegenüber anderen Labors: Es ist eine Kompetenzballung, und die anderen Spitäler können aus einem Zentrum für Labormedizin Fachkonsultationen beziehen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Labors, Hochschulen und Universitäten erscheint uns sehr wichtig. Denn so ist man innovativ und auch bei Neuentwicklungen an vorderster Front mit dabei. Es ist damit auch klar, dass trotz der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Handelns nicht alles der Gewinnerzielung unterworfen werden darf. Das IKMI und das IKCH arbeiten ja schon länger zusammen. Das ist für uns die richtige Strategie, und die endgültige Zusammenführung in einem Zentrum betrachten wir als den nächsten Schritt in die richtige Richtung.

Die heutige Rechtsform, in der die Institute als unselbständige Verwaltungsbereiche direkt dem Gesundheitsdepartement unterstellt sind, ist nicht mehr zeitgemäss und zweckmässig. Eine Neuorganisation ist daher zwingend. Die nun vorgeschlagene Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt nach dem Vorbild der Spitalverbunde ist für uns die richtige. Organisations- und Führungsstruktur sowie die Führung durch Leistungsauftrag und das Finanzierungsmodell auf der Grundlage der Globalkreditsysteme unterstützen wir ebenfalls. Dass das Personal dem geltenden kantonalen Personalrecht unterstellt bleibt, ist für uns eine zwingende Voraussetzung für die Einführung dieser neuen Rechtsform. Auf dem Rundgang durch

die Räume der beiden Institute konnte rasch festgestellt werden, dass hier ein Bedarf nach Erneuerung besteht. Dieser wird in den nächsten Jahren angegangen werden müssen. Dabei kann nun idealerweise für das ganze Zentrum geplant und Synergien genutzt werden. Für uns kommt als Standort nur das Areal des Zentrumsspitals St.Gallen in Frage, damit die Abläufe und die Nähe zu den Patienten optimal genutzt werden können. Bei Art. 4, der Konstituierung des Verwaltungsrats, werden wir die Regierung unterstützen, weil wir davon ausgehen, dass dies ein zielgerechtes Handeln am besten erlaubt. Ebenso werden wir die Regierung in Art. 13 unterstützen. Ansonsten unterstützen wir alle Anträge der vorberatenden Kommission.

Bei der zweiten Vorlage sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Obergrenze der Löhne zu hoch angesetzt ist. Die SP-Fraktion stört sich auch immer noch daran, dass die Kaderärztinnen und -ärzte der Psychiatrischen Dienste schlechter gestellt sind als die der übrigen Spitalverbunde. Dieses Thema werden wir aber nicht hier abhandeln, sondern zu einem späteren Zeitpunkt neu aufgreifen. Da die Vorlage nur das Einfügen einer neuen Kategorie mit sich bringt und wir mit der Einordnung in diese Kategorie einverstanden sind, werden wir auf die Vorlage eintreten, um aber ein Zeichen zu setzen, uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Ich danke Ihnen für die sehr positive Aufnahme dieses Geschäfts und das Befürworten der Grundsatzfragen: Ich durfte von Ihnen entgegennehmen, dass Sie das von der Regierung vorgeschlagene Rechtskleid zielführend finden und anerkennen, dass wir in unserem Kanton bereits gute Erfahrungen mit diesem Rechtskleid machen konnten. Die Regierung und das Gesundheitsdepartement haben verschiedene Varianten – vom Integrieren als Amt bis hin zur öffentlich-rechtlichen Anstalt – intensiv geprüft und die Vor- und Nachteile auch in der Vorlage dargestellt. Dabei sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt auch für die Labormedizin die zielführende sein soll.

Zu Baer-Oberuzwil: Wenn Sie wie andere Fraktionen ein Fragezeichen zum Einsitz in den Verwaltungsrat setzen, dann ist das Ihr gutes Recht; das kann man hinterfragen. Je nach Blickwinkel bewertet man diese Standortbestimmung anders: Ist das Glas halb voll oder halb leer? Aus unserer Sicht ist es ganz klar halb voll, wenn eben die Möglichkeit besteht, dass das Präsidium – und das möchte ich nochmals betonen – im Gesundheitsdepartement liegen kann. Es ist nicht die Meinung, dass dies die Vorsteherin sein muss, deswegen auch die Kann-Formulierung. Gesetze werden nicht für Schönwetterlagen gemacht, sondern für Zeiten, wenn es stürmt. Zum von Baer-Oberuzwil vorgelesenen Zeitungsartikel möchte ich Sie daran erinnern, dass man auch gegenteilige Stimmen aus dem Kanton Thurgau lesen konnte: Auf politischer Ebene wurde nämlich gefordert, dass die Politik Einsitz in den Verwaltungsrat haben müsse, weil dies und jenes nicht in der direkten Führung gut umgesetzt werden könne. Im Kanton Schaffhausen mit seiner unrühmlichen Geschichte rund um die Entlassung des CEO der Spitäler Schaffhausen ist die zuständige Regierungsrätin lediglich Mitglied im Verwaltungsrat der Spitalorganisation. Auch dort wurde gefordert, dass die Stellung der Regierungsrätin im Verwaltungsrat eine andere sein müsste. Ich erinnere an den Kanton Zug: Unlängst musste die Regierung den ganzen Verwaltungsrat sofort freistellen, der CEO wurde abgewählt. Der Kanton Zug hat sich bei uns nach unserem Modell erkundigt, weil sie gesehen

haben, dass unser Modell offensichtlich zielführender ist. Dann erinnere ich an die Diskussion «Regio 144 AG»: Wir haben den Rettungsdienst ausgelagert, und die Verantwortung liegt trotzdem im Gesundheitsdepartement, sprich bei dessen Vorsteherin. Das ist die Problematik: Wenn es schlecht geht und das Departement nicht direkt in dieser Führungsrolle eingebunden ist, trägt schliesslich doch die Vorsteherin oder der Vorsteher dieses Departements die Verantwortung. Sie erwarten zu Recht, dass Führungsrollen wahrgenommen werden, das erwarte ich auch. Aber dann wäre es zielführend, wenn man die Struktur – um diese Führung effizient und auf kurzen Wegen wahrnehmen zu können – auch zur Verfügung stellen würde, sonst kann es schwierig werden. Worüber ich allerdings etwas verwundert bin, wenn Sie sagen, dass das Ganze nicht so wichtig sei. Gerade Sie als Arzt wissen sehr gut, dass die Diagnosestellung ein Lebensnerv bedeutet: Wenn diese nicht schnell und verlässlich gemacht werden kann – wobei auch der Grundsatz herrscht, dass die Arbeit in guten Räumlichkeiten ausgeführt werden muss –, dann kann das für die Betroffenen schwerwiegende bis hin zu lebensverändernden Auswirkungen haben; das wollen wir vermeiden. Ich betone deswegen: Die Labormedizin ist ein gewichtiger Teil der Gesundheitsversorgung; es ist ein Kernbereich, es ist ein Lebensnerv in diesem ganzen Konstrukt, weil es die Basis jeder nachfolgenden medizinischen Intervention oder eines pflegerischen oder therapeutischen Einsatzes ist. Wenn die Diagnosestellung schlecht, falsch oder nicht verlässlich ist, hat dies massive Probleme zur Folge, die anschliessend die Patientin oder der Patient auszugetragen haben; das möchten wir nicht. Ich frage Sie auch: Wenn Sie die Struktur verändern wollen, wenn Sie es nicht ermöglichen wollen, dass das zuständige Departement die Führung in der Struktur wahrnehmen kann: Wer wird dann das Sekretariat stellen, wer wird die administrativen Arbeiten umsetzen, wer wird die Faktenbearbeitung/-aufbereitung vornehmen? Es wird zwei Parallelstrukturen geben, die wir bereits einmal erfahren haben, nämlich in der alten Struktur der Quadriga I mit den vier Verwaltungsräten. Das wird nicht zu weniger, sondern leider zu mehr Kosten führen. Wir werden in der Spezialdiskussion wahrscheinlich nochmals darauf eingehen.

Ich bin froh, dass wir diesen Schritt mit der Zusammenführung und der Rechtsform gemeinsam machen können, damit wir diesem wichtigen Bereich der Labormedizin auch die Struktur bieten können, die er verdient. Ich danke Ihnen für das Eintreten auf die Vorlagen und bin sehr zufrieden mit den Diskussionsbeiträgen.

Der Kantonsrat tritt mit 101:0 Stimmen auf die Vorlagen gesamthaft ein.

22.09.05 Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Spezialdiskussion

Art. 4 (Laborrat a) Zusammensetzung). Stump-Gaiserwald beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 4 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren: «einer Vertreterin oder einem Vertreter des zuständigen Departementes, welche bzw. welcher nicht den Vorsitz innehat.»

Wir brauchen im neuen Verwaltungsrat der Laboratorien eine Gewaltentrennung, damit zukünftig Leistungsauftrag, Strategie und der operative Teil nicht mit den gleichen Personen vermischt werden. Wo wir mit der Vermischung von Ämtern hinkommen, lebt uns zurzeit die SVA vor: Die Verwaltungsratspräsidentin als Vertreterin der Regierung verwehrt laut Pressemitteilungen jeglichen Kommentar nach aussen, da sie vermutlich nicht weiss, ob sie Stellung für die Verwaltungskommission, die Regierung oder die SVA beziehen soll. Solche Situationen gilt es mit unserem Vorschlag zukünftig zu verhindern, da die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Die Frage, ob die leitenden Angestellten in einem Betrieb, wo der Verwaltungsrat durch ein Regierungsmitglied präsiert wird, überhaupt noch frei in ihren Entscheidungen sind, oder ob sie so entscheiden müssen, wie es die Regierung wünscht, ist in solch einem Fall mehr als berechtigt. Die Regierung des Kantons Thurgau hat sich wohlwissend, dass sie damit nicht mehr in dieser Sache in die Pflicht genommen werden kann, aus der Spital AG zurückgezogen. Obwohl der Kanton St.Gallen Hauptaktionär der Kantonalbank ist, hatte nie ein Regierungsmitglied den Sitz des Verwaltungsratspräsidenten inne. Dies erlaubt ihm, konstruktiv an der Zukunft der Bank mitzuarbeiten. Fazit: Die Bank arbeitet gut und vertrauensvoll.

In der Begründung ihres Antrags zu Art. 4 Abs. 2 hält die Regierung fest, dass sich die Strukturen im Verwaltungsrat der Spitalverbunde bestens bewährt haben, dass sie komplizierte Arbeitswege und Informationsdefizite verhindern. Ich frage mich, wie es mit diesen präzisen Abläufen möglich ist, dass wir beim Neubau vom Haus 24 einen zweiten Anlauf nehmen müssen, weil beim ersten Projekt mit falschen Zahlen operiert wurde. Bei solchen Fehlern, die den Staat sehr viel Geld kosten, würde in der Privatwirtschaft sofort ein Köpferrollen im Verwaltungsrat stattfinden. Mit der heutigen Konstellation, wie sie beim Spitalverbund vorhanden ist und im Antrag der Regierung gerühmt wird, ist dies nicht möglich, und nach einem Sündenbock wird wahrscheinlich nicht einmal gesucht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen und damit Ja zu sagen zur Gewaltentrennung von Regierung und dem Präsidium im Verwaltungsrat der Laboratorien.

Baer-Oberuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wie gesagt, halten wir es nicht für sinnvoll, wenn der Verwaltungsrat von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements geleitet wird. Vielmehr sähen wir eine Fachperson an dessen Spitze. Dies wäre zielführender, um sich besser im Markt behaupten zu können. Es sollte nach unserer Ansicht eben nicht so sein, dass die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes als Vertreterin der Regierung, welche den Leistungsauftrag und die Finanzvorgaben erarbeitet, auch noch das Präsidium des Verwaltungsrats innehat, sich also selbst kontrolliert. Ich glaube, das ist das Wichtigste am Ganzen: sich selbst kontrollieren. Ich habe auf Art. 8 verwiesen. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 4 zuzustimmen, und glaube, es würde von mangelnder Sensibilität seitens der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements zeugen, wenn sie das Präsidium des Verwaltungsrats trotz allem innehaben wollte. Sie müsste gemäss Formulierung auf dem Antrag der vorberatenden Kommission gleich zwei Hürden überspringen, um das Präsidium doch noch zu erreichen. Der Antrag der SVP-Fraktion geht uns zu weit.

23. September 2009

Nr. 191 / 10

Büchel-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe es im Eintretensvotum erwähnt: Die SVP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass das Präsidium des Verwaltungsrats nicht beim Gesundheitsdepartement liegen sollte. Selbstverständlich verfügt das Gesundheitsdepartement sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht über ein gewisses Know-how und ein interdepartementales Netzwerk, wie dies auf dem Antrag der Regierung ausführlich dargelegt wird – hoffentlich auch. Diese Beziehungen können jedoch auch dann problemlos in den Verwaltungsrat eingebracht werden, wenn der Vorsitz nicht beim Departement liegt. Regierungsrätin Hanselmann, Sie haben das Bild vom halb vollen Glas verwendet: Ich glaube, das Glas wird auch dann halb voll bleiben und nicht halb leer sein, wenn das Präsidium nicht beim Gesundheitsdepartement ist. Wir sind überzeugt, dass sich das neue Institut für Labormedizin besser im Markt behaupten kann, wenn es von einer unabhängigen Führungskraft geleitet wird. Es ist für eine solche Person zudem einfacher einzugreifen, wenn es Probleme in der operativen Führung gibt.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Friedl-St.Gallen hat bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass wir den Antrag der Regierung, dass das zuständige Departement den Vorsitz im Verwaltungsrat haben soll, unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Zentrum für Labormedizin ist eine wichtige Partnerin der Spitalverbunde und des Gesundheitsdepartements, und da ist es für uns nur logisch, dass auch die Vertretung des Gesundheitsdepartements die Leitung des Verwaltungsrats innehaben soll. Die Koordination, die Leitung, das Wissen, alles läuft hier zusammen, und darum soll auch der Vorsitz des Verwaltungsrats im Gesundheitsdepartement bleiben. Die Wege sind kurz, und es kann zukunfts- und zielgerichtet gearbeitet werden. Ich denke, man muss auch rasch handeln können. Das ist unseres Erachtens besser gewährleistet, wenn der Vorsitz beim Gesundheitsdepartement bleibt. Es gibt diverse Gremien, in denen das zuständige Mitglied des Departements – das kann, muss aber nicht die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Departements sein – den Vorsitz innehat. Insbesondere im Spitalbereich – da möchte ich Baer-Oberuzwil widersprechen – hat der Kantonsrat wie auch die Regierung eingesehen, dass damals ein Fehlkonstrukt geschaffen wurde. Dies wurde korrigiert und der Vorsitz der zuständigen Regierungsrätin gegeben. Es ist auch nicht richtig, wenn man Dinge vergleicht, die nicht vergleichbar sind: Spital Thurgau AG, eine Aktiengesellschaft, kann nicht mit den Spitalverbunden der st.gallischen Spitäler, die weiterhin eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft haben, verglichen werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir mit dem Zentrum für Labormedizin eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt schaffen, also ein öffentliches und nicht ein privates Unternehmen. Da macht es unserer Ansicht nach erst recht Sinn, den Vorsitz beim Gesundheitsdepartement zu belassen. Es wurde auf verschiedene Beispiele hingewiesen, wo das Departement oder das Regierungsmitglied nicht den Vorsitz hat oder überhaupt nicht im Verwaltungsrat vertreten ist. Das sind aber alles Gremien, mit denen wir Leistungsvereinbarungen haben. Es ist ein grosser Unterschied, ob wir eine Leistungsvereinbarung haben oder ob wir diese Unternehmen selber führen.

Den Antrag der SVP-Fraktion können wir überhaupt nicht nachvollziehen: Wir können doch nicht Gesetze machen, in denen man Dinge explizit ausschliesst. Man will zwar Vertretungen Einsitz haben lassen, denen aber ja nicht das Präsidium übergeben. Wo kommen wir hin, wenn man das so explizit ausschliessen muss. Es kommt mir vor, als mache man ein Gesetz für die «Ära Hanselmann», wenn man so explizit auf die jetzige Vorsteherin des Gesundheitsdepartements hinweist. Gesetze werden nicht für Personen gemacht, sondern für Gremien und für längere Zeiten.

Spiess-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob für jedes Labor eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden muss. Letztlich könnte das Sicherheits- und Justizdepartement auch für das kriminaltechnische Labor noch eine Anstalt gründen – das kann ja nicht sinnvoll sein. Mir geht es hier aber nicht primär um die Anstalten, sondern vor allem um die Frage der Vertretung der Regierung in den Verwaltungsräten dieser öffentlich-rechtlichen Anstalten. Ich erinnere an die Diskussion der Quadriga: Auch in der vorberatenden Kommission war es heftig umstritten, ob die Regierung überhaupt im Verwaltungsrat vertreten sein soll, und vor allem auch, ob die Regierung das Präsidium dieses Verwaltungsrats übernehmen soll. Wir waren damals schon dagegen. Die Meinung, dass die Regierung im Verwaltungsrat vertreten und die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements gleichzeitig noch Präsidentin des Verwaltungsrats sein soll, hat sich damals durchgesetzt. Es geht mir auch nicht um das Verwaltungsrats honorar, das dann noch bezogen wird für eine ureigene Aufgabe der Departemente. Ich habe auf zwei Anfragen zu diesem Thema von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes noch nie eine Antwort erhalten, aber das ist heute auch nicht das Thema. Es genügt meines Erachtens durchaus und wäre auch zweckmässig, wenn die Departemente im Verwaltungsrat vertreten sind, aber nicht Mitglieder der Regierung. Wenn die Regierung im Verwaltungsrat vertreten ist oder gar noch das Präsidium übernimmt, widerspricht dies jedem Grundsatz der Corporate Governance. Die Argumente der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements – Sekretariatsarbeiten, organisatorische Arbeiten – können doch wirklich nicht der Grund sein, dass sie Präsidentin des Verwaltungsrats dieser Anstalt wird.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen, und dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es ist ja interessant, dass wir jetzt nochmals eine Quadriga-Debatte führen. Im Rahmen dieser Debatte war ja wie von Spiess-Rapperswil-Jona erwähnt die Rolle des Departements bzw. dessen Vorsteherin umstritten. Aber zur Geschichte müssen wir doch einige Hinweise machen; wir waren ja beide die Fraktionssprecher, Spiess-Rapperswil-Jona für die FDP-Fraktion und ich für die CVP-Fraktion: Es ist zutreffend, dass in der vorberatenden Kommission die Frage der Rolle der Departementsvorsteherin ziemlich umstritten war, sie wurde im Kantonsrat aber sehr klar entschieden. Gegen eine Minderheitsmeinung der CVP-Fraktion hat der Rat überwiegend – alle Fraktionen geschlossen – gutgeheissen, dass die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements den Vorsitz des Quadriga-Verwaltungsrats innehaben soll. Hug-Muolen hatte die Fraktionsminderheit angeführt und Lüdi-Flawil dann im Namen der FDP-Fraktion für den Antrag der Regierung votiert. Ich bin aber auch nicht überrascht, dass diese Frage in diesem Parlament immer wieder zu unter-

23. September 2009

Nr. 191 / 12

schiedlichen Bewertungen führt: Sie ist tatsächlich nicht ganz unproblematisch, es gibt für beide Lösungen sehr wohl gute Gründe. Gerade deshalb bitte ich Sie sehr, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Es kann ja nicht sein, dass man – wie von Gysi-Wil gesagt – die Frage im Gesetz entscheidet. Der Antrag der vorberatenden Kommission lässt im Prinzip beide Optionen offen. Dies scheint mir vor allem deshalb zweckmässig, weil ich von der Regierung erwarte, dass sie ihre Rolle im Rahmen des Beteiligungsmanagements klärt. Es geht für mich nicht nur um die Frage der Spitäler oder der Institutionen des Gesundheitswesens, sondern man muss sich meines Erachtens auch grundsätzliche Fragen stellen, wie der Kanton sich in all diesen Anstalten und Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit vertreten lassen soll. Diese Fragen sind grundsätzlich strategisch zu klären, denn in zwei, drei Jahren wird das Pendel zurückschlagen, und man wird wieder mehr Führung durch das Departement wollen. Wir sollten die Frage grundsätzlich diskutieren und jetzt nicht per Gesetz einen «Schnellschuss» machen. Darum scheint mir die Lösung der vorberatenden Kommission zielführend und sachgerecht.

Büchel-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Baer-Oberuzwil hat gesagt, dass das Gesundheitsdepartement zwei Hürden überspringen müsse, falls es das Präsidium innehaben wolle. Nach dem Votum von Gysi-Wil scheint der Wille dazu sehr wohl vorhanden. Wenn Sie wollen, dass das Gesundheitsdepartement Einsitz, nicht aber das Präsidium innehat, dann unterstützen Sie wie Spiess-Rapperswil den Antrag der SVP-Fraktion.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir haben es hier mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu tun. Wir haben es mit einer Anstalt zu tun, die öffentliche Aufgaben übernimmt. Wir möchten, dass diese ein ganzes Paket an Aufgaben erfüllt. Wenigstens in der Infrastruktur sind Steuergelder enthalten, da muss doch der Kanton im höchsten Gremium vertreten sein. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie dies zu bewerkstelligen gedenken, wenn Sie sagen, ein Kantonsmitglied könne irgendwo noch mitreden. Man müsste sich vielleicht sogar überlegen, ob man diesem Mitglied noch mehr Kompetenzen geben müsste, statt es zu schwächen – das verstehe ich wirklich nicht. Es geht doch darum, dass wir die Interessen der st.gallischen Bevölkerung in dieser Anstalt verstärkt einbringen. Ich plädiere deshalb für den Antrag der Regierung und sicher nicht für den Antrag der SVP-Fraktion, welcher für mich von einer kleinlichen Haltung zeugt. So sollte man keine Gesetze schreiben.

Gysi-Wil: Büchel-Oberriet hat etwas missverstanden: Ich bin die Sprecherin der SP-Fraktion und nicht der Regierungsbank.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Der Regierung geht es darum, das Gesundheitsdepartement so in die Führungsstruktur einzubinden, dass es die Führung auch wahrnehmen kann. In Analogie zum Ausspruch «Never change a winning team» soll eine gute, bewährte Organisationsstruktur nicht verändert werden. Sie haben dieser damals mit grosser Mehrheit zugestimmt. Ich möchte mich für die sachliche Argumentation von Würth-

Rapperswil-Jona bedanken: Er hat gut aufgezeigt, worum es geht, und dass es nicht darum geht, eine Person zu stärken. Es geht hier um Sachpolitik, und ich kann Ihnen versichern, dass ich nicht auf dieses Präsidium aspiere. Aber die Zeiten können sich ändern, es können Stürme auftreten. Es könnte ja auch möglich sein, dass die Position der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements auch einmal eine andere Partei einnimmt; dann sind Sie vielleicht auch froh, wenn Sie dieser Nachfolge gute Strukturen präsentieren können – wer weiss. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es verschiedene Kommissionen, Verwaltungsräte und Verwaltungskommissionen gibt, in denen es gerade anders geregelt ist: Bei der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (GVA) ist es selbstverständlich, dass der Vorsteher des Finanzdepartements den Vorsitz hat; ebenso im Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG), welcher der Vorsteher des Bildungsdepartements präsidiert, sowie im Universitätsrat und im Erziehungsrat. Das sind alles Lebensnerven im Bereich der Bildung, und da ist es richtig und wichtig, dass der Departementsvorsteher die Zügel in den Händen hält. In der Meliorations- und Vollzugskommission hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements den Vorsitz, beim Verwaltungsrat der Spitalverbunde die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements – ich könnte noch mehr aufzählen. Ich denke, diese Struktur hat sich in der Umsetzung mehrheitlich bewährt: Sinnvoll ist es, arbeitsökonomisch ist es viel einfacher; es gibt eine höhere Effizienz, kurze Informations- und Bearbeitungswege, Informationsdefizite werden vermieden. Da spreche ich wirklich aus Erfahrung in diesen viereinhalb Jahren, während derer ich ja ein Jahr mit vier Verwaltungsräten in den Spitalverbunden zusammengearbeitet habe und das Departement trotzdem sehr viel Arbeit leisten musste.

Noch ein Wort zur Kantonalbank: Nach meinem Verständnis – und hoffentlich auch nach Ihrem – ist die Führung einer Bank nicht Kernaufgabe eines Staates, die Führung einer labormedizinischen Institution aber schon. Dies, weil sie sehr nah am Gesundheitswesen ist und weil sie – wie ich versucht habe aufzuzeigen – in der gesamten Versorgung eine bedeutende Stütze für Qualität ist und die Grundlage dafür, jede Krankheit gut und richtig behandeln zu können. Deswegen lassen sich diese beiden Strukturen nicht miteinander vergleichen. Die Bank ist ein gewinnorientierter Betrieb und nicht an politische Vorgaben gebunden, hat keinen Leistungsauftrag usw. – Sie kennen diese Begründungen. Es ist mir ein Anliegen und wäre eine Erleichterung im Arbeitsablauf und der gewollten Zielführung, wenn Sie die Strukturen so festlegen, dass wir die Verantwortung wahrnehmen können. Denn mit dem, was Sie von uns verlangen und einer veränderten Struktur müssten wir in der Zusammenarbeit den Spagat machen. Wir sind zwar flexibel und beweglich, doch ist die Gefahr relativ hoch, dass man sich dabei eine Zerrung holt.

Hartmann-Rorschach: Ich entschuldige mich, dass ich nochmals nach Regierungsrätin Hanselmann spreche, aber sie hat nun wirklich ein Votum herausgefordert: Das Gesundheitswesen ist nicht nur eine Staatsaufgabe, auch private Anbieter leisten sehr gute Arbeit. In der Labormedizin gibt es hervorragende, privat tätige Labors, das muss nicht unbedingt eine Staatsaufgabe sein. Das gilt es klar festzuhalten: Wenn man sagt, dies gehöre in den Aufgabenbereich des Staates, dann ist das eine Übertreibung.

23. September 2009

Nr. 191 / 14

Regierungsrätin Hanselmann: Das ist richtig, da unterstütze ich Sie voll und ganz. Die privaten Anbieter übernehmen ebenso einen wichtigen Bereich in dieser Versorgung, das habe ich nicht bestritten. Aber wir sprechen hier über unser Geschäft, und Sie haben sich für eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgesprochen, wofür ich Ihnen auch dankbar bin. Das spricht aber gar nicht gegen die privaten Anbieter, mit denen wir ja auch im Netzwerk zusammenarbeiten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SVP-Fraktion mit 59:52 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 87:25 Stimmen vor.

Art. 13 [Immobilien b) Unterhalt]. Dudli-Grabs: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Mir scheint, das sei eher eine formelle als eine materielle Differenz. Wir erinnern uns: Die Ausgangslage in der Botschaft war, dass das Zentrum für den Unterhalt sorgt. Dann haben wir in der vorberatenden Kommission versucht, dies redaktionell zu verbessern und mit dem Begriff «baulicher und betrieblicher Unterhalt» zu präzisieren. Jetzt kommt ein weiterer Vorschlag der Regierung mit dem Begriff «Unterhalt der Immobilien». Massgebend ist für mich der letzte Satz in der Begründung, offenbar wird hier nämlich derselbe Wortlaut wie im Gesetz über die Spitalverbunde verwendet. Das macht für mich Sinn.

Büchel-Oberriet: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Noger-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich kann dazu sagen, dass die Beratung in der vorberatenden Kommission genau so zusammenzufassen ist, wie das Dudli-Grabs erwähnt hat. Damals hat die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen dieser Präzisierung zugestimmt. Man kann davon ausgehen, dass der Antrag der Regierung den Intentionen der vorberatenden Kommission entspricht.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 33:64 Stimmen vor.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

25.09.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur
Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten. Die Gesamtabstimmung wird erst im Anschluss an die Gesamtabstimmung der 2. Lesung des Geschäftes 22.09.05 «Gesetz über das Zentrum für Labormedizin» in der Novembersession 2009 durchgeführt.

36.09.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe)

28.09.01 VI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 28. April 2009
 – Antrag vom 22. September 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion für beide Vorlagen vor.

Imper-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund der grossen Ähnlichkeit der Rahmenbedingungen und somit auch der Vorlagen und Beratungsabläufe erlaube ich mir, zunächst einige einleitende Bemerkungen zu beiden Bauvorlagen, Bütschwil und Wattwil, zu machen und diese dann beim nächsten Geschäft, der «Umfahrung Bütschwil», nicht mehr zu wiederholen, ausser dies wird gewünscht.

Die vorberatende Kommission traf sich am 19. August 2009 in Bütschwil und am 20. August 2009 in Wattwil zur Beratung der Vorlagen. Am Nachmittag des 19. August 2009 begann sie mit den Referaten des Baudepartementes und des Gemeindepräsidenten von Wattwil, Alois Gunzenreiner. Am Morgen des 20. August 2009 folgten zunächst die Begehung, an der zusätzlich Christian Spoerle, der Gemeindepräsident der auch betroffenen Gemeinde Ebnet-Kappel, teilnahm, und schliesslich die Spezialdiskussion.

Nach dem Gesamtüberblick über die Verkehrspolitik im Toggenburg und der Grobvorstellung der beiden Bauvorlagen Bütschwil und Wattwil durch Regierungsrat Haag stellte Kantonsingenieur Urs Kost und der Leiter Kunstbauten, Ruedi Vögeli, die Vorlagen detailliert vor. Dazu gehörten nach den Einführungsreferaten die Besichtigungen vor Ort. Der Kommission war es ein wichtiges Anliegen, die Befindlichkeiten der lokalen Bevölkerung zu spüren, daher waren die Gemeindepräsidenten sowohl zu den Einführungsreferaten als auch an die Begehung eingeladen. Schliesslich standen die Gemeindepräsidenten nach ihren Stellungnahmen, in denen explizit auch Ausführungen zu den flankierenden Massnahmen gewünscht wurden, den Kommissionsmitgliedern Rede und Antwort. Bei der abschliessenden Detailberatung der Geschäfte waren ausschliesslich die Kommissionsmitglieder und die Mitarbeitenden des Baudepartementes anwesend. Die vier Vorlagen sind nicht nur für das Toggenburg, sondern für den ganzen Ringkanton St.Gallen von grosser Bedeutung. Das Toggenburg mit seinen typischen Streusiedlungen ist nicht ideal für eine ausschliessliche Erschliessung mit dem öV, daher ist der richtige Mix für eine zeit- und zweckmässige Mobilität umso wichtiger. Mit dem Bau der Umfahrungsstrassen wird einerseits der Anschluss des Toggenburgs an die Zentren und Wirtschaftsräume und andererseits die Erreichbarkeit deutlich verbessert, was auch für den Tourismus im Obertoggenburg von grosser Bedeutung ist.

Sowohl in Wattwil als auch in Bütschwil ist die Lebensqualität entlang der Kantonsstrassen deutlich beeinträchtigt. Mit dem Bau von guten Umfahrungsstrassen

kann die Lebensqualität in den betroffenen Dörfern sowie die wirtschaftliche Attraktivität einer grösseren Region erheblich gesteigert werden. Was sind jedoch gute Umfahrungsstrassen? Sie haben den Ansprüchen der lokalen Bevölkerung, des Verkehrs und der Umwelt Rechnung zu tragen. Sie müssen geforderte Verkehrs-entlastungen erreichen sowie finanzierbar und realisierbar sein. Das Baudepartement hat in den letzten Jahren versucht, zwei Projekte zu erstellen, die diesen Ansprüchen gebührend Rechnung tragen. Damit die gewünschten Beruhigungseffekte in den Wohngebieten entlang der bestehenden Kantonsstrassen auch eintreten, richtete die Kommission ein grosses Augenmerk auf die flankierenden Massnahmen, insbesondere war es der klare Wille der Kommission, dass bei der Realisierung der Umfahrung Bütschwil und Wattwil (2. Etappe) auf die positiven Erfahrungen, die bei der Umfahrung Bazenheid gemacht wurden, zurückgegriffen und darauf aufgebaut wird. Beide betroffenen Gemeindepräsidenten haben an den Sitzungen zu Protokoll festgehalten, dass sie willens sind, mit dem analogen Fahrplan, wie er seinerzeit bei der Umfahrung Bazenheid eingehalten wurde, die flankierenden Massnahmen zu realisieren. Danach müssen bis zum Beginn der Auflageverfahren im kommenden April 2010 von den Gemeinderäten beschlossene Konzepte zu den flankierenden Massnahmen vorliegen.

Bei jedem Projekt von dieser Grössenordnung gibt es Gewinner und Verlierer, letztere wählen heutzutage nicht selten den juristischen Weg, um die Projekte zu verhindern bzw. zu verzögern. Es ist unsere Aufgabe, mit einer exakten und seriösen Parlamentsarbeit dazu beizutragen, dass die Verkehrs-entlastungen von Bütschwil und Wattwil möglichst breit getragen und ohne jahrelange Streitereien umgesetzt werden können. Im Anschluss an die Beratung der Geschäfte diskutierte die Kommission ausführlich über die für die kantonalen Strassenbauvorhaben zur Verfügung stehenden Mittel. Insbesondere stellte sie die Frage, ob allenfalls politisch eine Priorisierung unter den im 15. Strassenbauprogramm mit höchster Priorität belegten Umfahrungsprojekte Bütschwil, Wattwil und Rapperswil-Jona notwendig werde. Regierungsrat Haag zeigte auf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für alle drei grossen Vorhaben ausreichen sollten. Aufgrund der nur schwierig berechenbaren Zeit, die für die Bereinigung der Einsprachen notwendig ist, konnte die Kommission die Vorgehensweise des Baudepartementes, wonach alle drei Projekte so schnell wie möglich bis zur Baureife vorwärtsgetrieben werden sollen, gut nachvollziehen.

Ich komme nun im Detail zur Vorlage von Wattwil: Das Dorfzentrum von Wattwil wird heute von der Kantonsstrasse Nr. 13 durchquert. Sie verbindet die im Norden liegende Umfahrung Wattwil (1. Etappe) mit der im Süden liegenden Umfahrung Ebnat-Kappel. Auf einer Länge von 3,4 km soll nun das Ortszentrum von Wattwil südwestlich, entlang der Talflanke umfahren werden. Die Gesamtkosten von rund 123 Mio. Franken gehen zulasten des Kantons St.Gallen, verteilt auf eine Bauzeit von voraussichtlich 3 Jahren. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass die Linienführung sehr sorgfältig, aus einer grossen Anzahl von Varianten, ausgewählt wurde. Sie nimmt Rücksicht auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt, während die Verkehrssicherheit und der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer in den Zentren deutlich verbessert wird. Auf Antrag des Gemeindepräsidenten wurde die Situation beim Anschluss Brendi intensiv diskutiert. Die Projektverantwortlichen des Kantons sichten dort vor Ort Projektoptimierungen innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens zu, die den Anliegen der Gemeinde Rechnung tragen. Dabei han-

delt es sich insbesondere um eine hangseitige Verschiebung des dort vorgesehenen Doppelkreisels. Die Gemeinde Wattwil steht hinter dem Projekt, das Referendum wurde nicht ergriffen. In Wattwil wurden bereits flankierende Massnahmen an der Rickenstrasse und an der Wilerstrasse umgesetzt. An der Poststrasse, an der Ebnaterstrasse und für den Umbau Bahnhofplatz wurden Planeraufträge vergeben, zudem haben die an den beiden Anschlüssen projektierten Pförtner eine verkehrslenkende Wirkung. Gemeindepräsident Gunzenreiner stellte in Aussicht, dass bis zum Beginn der Auflageverfahren auch ein vom Gemeinderat beschlossenes Konzept zu den restlichen flankierenden Massnahmen vorliegen wird. Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 14:3 Stimmen, auf die Vorlage 36.09.01 einzutreten.

Sturzenegger-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Umfahrungsstrassen sind Grossprojekte, die nicht nur für eine Gemeinde, sondern für die ganze Region und nicht zuletzt für den Kanton von erheblicher Bedeutung sind. Die SVP-Fraktion setzt sich ein für eine Verkehrspolitik, in der Mobilität als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und persönliche Entfaltung anerkannt wird. Selbstverständlich hinterlassen solche Projekte bei der Strassenrechnung ihre Spuren. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass es an der Zeit ist, diese Projekte zu realisieren. Bis die Eröffnung dieser Strecken stattfindet, wird vermutlich trotzdem noch viel Wasser die Thur hinunterfliessen.

Über die Streckenführung und Ausführung kann man sicher je nach Gedankengut auch verschiedene Auffassungen haben. Sie sind jedoch das Ergebnis langjähriger, aufwendiger Studien und Abklärungen und nehmen auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt gebührend Rücksicht. Optimierungspotenzial sehen wir allerdings beim Kreisel Brendi in Wattwil. Lösungsansätze wurden von Vertretern des Baudepartementes und der Gemeinde Wattwil aufgezeichnet. Wir warnen davor, dass im Genehmigungsverfahren freiwillig mehr für Lärmschutz gemacht wird, als gesetzlich vorgeschrieben ist, das widerspräche der Gleichbehandlung und würde Begehrlichkeiten von anderen Betroffenen wecken. Auch wir verschliessen uns nicht vor der Notwendigkeit sinnvoller flankierender Massnahmen. Mit der Erklärung der an der Kommissionssitzung anwesenden Gemeindevertreter, dass bis Bauauflage ein konkretes Konzept über die flankierenden Massnahmen vorliegt, sind wir schon sehr weit fortgeschritten. Alles andere ist Zwängerei, sind doch die Gemeinden grösstenteils dafür zuständig. Schliessen wir die letzten Lücken im Toggenburger Strassennetz und schalten auf «Grün».

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Co-Präsident des VCS St.Gallen-Appenzell offen und beantragt im Namen der SP-Fraktion auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der Fraktionsausflug führte uns gestern ins schöne Obertoggenburg zum Klangweg. Dabei konnten wir die vorgeschlagene Umfahrung von Wattwil in Augenschein nehmen. Für uns war schnell klar: Es wäre jammerschade, wenn die liebliche Thurlandschaft zwischen Wattwil und Ebnat-Kappel mit einer riesigen, etwa 400 m langen Brücke entstellt werden würde. Wir sind mit dem Bus auf der Ebnaterstrasse gefahren, und für die wenigen Autos, die uns dort begegnet sind, braucht es bestimmt keine Umfahrungsstrasse. Die 2. Etappe der Umfahrung Wattwil ist ganz klar unnötig. Sie hält einer kritischen Prüfung nicht stand und erfüllt auch die Kriterien des Kantons nicht. Die SP-Fraktion lehnt dieses 123 Mio. Franken teure Luxusprojekt aus folgenden Gründen ab:

1. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (abgekürzt DTV) ist zu gering, als dass sich eine Umfahrung rechtfertigen lässt. In allen Agglomerationen findet man Strassen mit weit grösserem DTV (z.B. Rapperswil, Gossau, St.Gallen, Rorschach). Die kantonale Bedingung, dass man überhaupt von einer Umfahrungsstrasse sprechen darf, ist die, dass der DTV mehr als 10'000 Fahrzeuge pro Tag entspricht. In Wattwil gibt es verschiedene Zählstellen, von diesen Zählstellen erfüllen heute gerade mal zwei diese Bedingung. Dies ist auf der Wilerstrasse mit 13'000 Fahrzeugen und bei Wil (zwischen Wattwil und Ebnat) mit 12'000 Fahrzeugen der Fall. In den genannten Agglomerationen haben wir aber auf den am stärksten befahrenen Strassen DTVs von 20'000 bis 25'000 Fahrzeugen, das Doppelte von dem, was an den höchstbefahrenen Stellen in Wattwil heute zu zählen ist. Es stellt sich darum wirklich die Frage, ob wir es uns leisten können, bei einem enormen Finanzbedarf für Strassenprojekte im ganzen Kanton, sowohl für Strasse wie auch für öV jetzt 325 Mio. Franken im Toggenburg zu investieren.
2. Die Entlastungswirkung dieses Projektes ist zu bescheiden. Nach den kantonalen Richtlinien muss die Entlastung mehr als 50 Prozent betragen, und das nachhaltig. Das wird in Wattwil an mehreren Orten ganz klar nicht erreicht. Zwei Beispiele: Gemäss Vorlage fahren 2015 vor dem Bahnhof 9'000 Fahrzeuge ohne Umfahrung durch. Mit Umfahrung hätten wir dann 6'500 Fahrzeuge. Die Entlastungswirkung im Zentrum beim Bahnhof läge bei 28 Prozent, bei weitem nicht die geforderten 50 Prozent. Noch dramatischer ist es vor dem Manor, dort wären es 12'000 ohne Umfahrung und 10'000 mit Umfahrung. Die Entlastungswirkung würde lediglich 17 Prozent betragen.
3. Der Verkehr ins Obertoggenburg stagniert, das hat verschiedene Gründe, aber es ist eine Realität. Wenn man die Zählstelle am Ausgang von Ebnat-Kappel als Beispiel nimmt, stellt man fest, dass im Jahre 1997 dort ein DTV von 6'300 gemessen wurde, 11 Jahre später, im Jahr 2008, waren es 6'700 Fahrzeuge. Dies entspricht ungefähr einer jährlichen Zunahme von nur 0,3 Prozent. Ausserdem liegen die Zahlen 6'300/6'700 weit unter den geforderten 10'000. Zudem sind diejenigen, die Wattwil wirklich umfahren möchten, jene, die ins Obertoggenburg weiterfahren wollen. In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass der Vorlage ganz andere Zuwachsraten des Verkehrs zugrunde liegen. In der Vorlage wird nämlich angenommen, dass der Verkehr jährlich um 1,5 Prozent zunehmen wird. Die Zahlen an der Messstelle ausgangs Ebnat-Kappel sprechen eine ganz andere Sprache, 0,3 Prozent, das ist fünfmal weniger, als in der Vorlage angenommen wird.
4. Die schöne Thurlandschaft würde mit einer fast 400 m langen Brücke über die Thur und Bahnlinie arg in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie kennen sicher die drei Hochhäuser, jene in der Ebene zwischen Wattwil und Ebnat-Kappel. Diese stören schon genug, es ist nicht nötig, dass man in dieser Landschaft eine weitere Störaktion baut.
5. Die Gemeinde Wattwil hat für die Ebnaterstrasse bisher keinerlei flankierende Massnahmen vorgesehen. Es stimmt allerdings, wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat, der Gemeindepräsident Herr Gunzenreiner hat zugesichert, dass er diese Aufgabe noch nachholen will. Flankierende Massnahmen sind aber zwingende Bestandteile eines Umfahrungsprojektes. Regierungsrat Haag hat es in der Kommission folgendermassen gesagt: «Für jedes Umfahrungs-

projekt sind flankierende Massnahmen auf den entlasteten Strassen unumgänglich – ja zwingend. Nur so kann der angestrebte Umlagerungseffekt von mehr als 50 Prozent erreicht werden». Die Verkehrsmodellberechnungen zeigen aber, dass das in Wattwil nicht gelingt. Regierungsrat Haag ist es ein grosses Anliegen, dass die flankierenden Massnahmen Hand in Hand mit dem Umfahrungsprojekt vorangetrieben werden. Diese Bedingung haben die Gemeindepräsidenten bisher nicht erfüllt. Hand in Hand würde heissen, dass man jetzt in deren Planung weiter vorangeschritten sein müsste. In anderen Agglomerationen, Rapperswil beispielsweise, die haben schon sehr viele flankierende Massnahmen ausdiskutiert und geplant, ist ein ganz anderer Stand der Dinge sichtbar. Dort geht das Ganze tatsächlich Hand in Hand. Selbst wenn die Gemeindepräsidenten bis April im Gemeinderat einen Beschluss vorweisen können, der flankierende Massnahmen will, heisst das noch lange nicht, dass der Beschluss dann auch in Kraft tritt, denn dieser muss noch den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden, und wenn eine Gemeindeversammlung den Kredit nicht spricht, dann wird nichts mit Realisation dieser Massnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich gerne noch auf die Nachbargemeinde Ebnet-Kappel hin. Die haben bereits eine Umfahrung. Wir hatten gestern das Vergnügen, in dieser Gemeinde ein feines Nachtessen einnehmen zu dürfen, konnten bei dieser Gelegenheit allerdings auch feststellen, dass von flankierenden Massnahmen rein gar nichts zu sehen ist.

Was könnte man denn tun, um das Problem ohne unnötige Umfahrung zu lösen? Man könnte beispielsweise das Linksabbiegen in der Brendi erlauben. Wenn man in Richtung Ricken fährt und man dort zum Tunnel hinauskommt, darf man nicht links abbiegen, wenn man nach Wattwil fahren will. Es gibt dann findige Automobilisten, die nutzen den Parkplatz gleich nach dem Gebäude, das bei diesem Anschluss steht, wenden dort und fahren dann, wenn sie von oben kommen, doch noch rechts Richtung Wattwil. Wenn das Linksabbiegen erlaubt wäre, würden nicht mehr alle Fahrzeuge, die ins Obertoggenburg fahren, bereits die Abfahrt Lichtensteig benutzen müssen, sondern sie könnten die Umfahrung etwas weiter, bis zum Anschluss Brendi, nutzen und von dort dann via Bahnhof ins Obertoggenburg gelangen. Das würde zwar nicht zu weniger Verkehr innerhalb des Dorfes Wattwil führen aber der Verkehr würde besser verteilt und wir hätten überall DTVs unter 10'000 in Wattwil. Mit einem DTV unter 10'000 kann man gut fertigwerden, wenn man die Strassen sinnvoll gestaltet mit Gestaltungsmassnahmen, wie sie vorgesehen sind.

Das ist ein zweiter Punkt, den wir befürworten, das Projekt, das vorgesehen ist in Wattwil, bei dem man zwischen Bahnhof und der Einkaufsmeile einen anständigen, guten Kreisel baut und somit von diesem «Durcheinander» dort wegkommt. Ein Kreisel hilft dort eine klarere Situation zu schaffen. Bei der Fortsetzung via Bahnhof in Richtung Obertoggenburg, zwischen Migros und Bahnhof, sind ebenfalls Massnahmen geplant, um diese Strasse zu gestalten, im Sinn von Koexistenz, das ist ein gutes Projekt, das soll man realisieren. Wenn das gemacht ist, ist für die Gemeinde Wattwil schon vieles erreicht, und der Verkehr ins Obertoggenburg ist durchaus erträglich. Der wichtigere Teil der Umfahrung für die Fahrzeuge Richtung Ricken, der wurde 1993 realisiert, da müsste man nicht mehr darüber diskutieren. Zusätzliche Strassen bringen, und das ist nun wirklich eine Tatsache, immer mehr Verkehr. Dass dies in der Vorlage bestritten wird, hat uns gar nicht gefallen. Dort

heisst es auf S. 12: «die Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, führt nicht zu Mehrverkehr, sondern zur Entlastung des Zentrums von Wattwil vom Durchgangsverkehr». Das Erste stimmt ganz klar nicht, und das Zweite stimmt auch nur ein bisschen, ich habe die Zahlen genannt. Koexistenz wäre also für uns der richtige Ansatz hier, den Strassenraum, den wir schon haben, sinnvoll gestalten, dass er erträglich ist für den motorisierten Verkehr, aber auch für Velofahrer und Fussgänger.

Jetzt noch zum Obertoggenburg: Natürlich soll das Obertoggenburg weiter gut erschlossen sein, aber eben nicht mit einer zusätzlichen Umfahrungsstrasse, sondern mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wie Sie wissen, haben wir seit Kurzem von Wil bis Wattwil den Halbstundentakt. Einen Halbstundentakt brauchen wir aber bis Wildhaus, und das ist auf gutem Wege. Das wird bei der nächsten Fahrplanänderung zum Teil und bei der übernächsten dann hoffentlich ganz realisiert sein. Im unteren Teil mit dem Zug, im oberen Teil mit dem Postauto und, wenn es bei den Gleisen nicht reicht für eine sinnvolle Kreuzung in Krummenau, so kann auch das Postauto von Wattwil aus im Halbstundentakt bis Wildhaus fahren. Das wäre aus unserer Sicht die richtige Massnahme für den Tourismus im Toggenburg. An den paar stark belasteten Tagen die es gibt, zum Beispiel an schönen Herbstwochenenden, könnte man diese Doppelstöcker-Postautos doppelt und dreifach führen, dann haben wir nämlich auch hier eine Verbesserung erreicht, aber eben nicht mit teuren Umfahrungsstrassen, die viele Nachteile bringen, sondern mit sinnvoll eingesetzten Postautos und mit Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wenn wir diese 123 Mio. Franken, von denen wir hier sprechen, umlegen auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs, da können wir ganz viel erreichen, da könnte man die Postautos im 10-Minuten-Takt fahren lassen, aber so viel braucht's ja dann auch wiederum nicht.

Sie sehen, es gibt hier sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten für das Obertoggenburg, aber die Umfahrungsstrasse gehört eindeutig nicht zu diesen. Wir empfehlen Ihnen also, diese Vorlage abzulehnen. Schliesslich noch zum Nachtrag Kantonsstrassenplan: Wenn der Rat gegen unseren Willen auf die Bauvorlage eintritt, werden wir auf den Kantonsstrassenplan logischerweise eintreten, wenn Sie die 2. Etappe der Umfahrung Wattwil hingegen sinnvollerweise ablehnen, erübrigt sich der Nachtrag zum Kantonsstrassenplan.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Projekt ist aus Sicht der FDP-Fraktion wichtig und richtig zur Schliessung der letzten Lücken des Umfahrungsstrassennetzes im Toggenburg. Unserer Ansicht nach ist das Projekt in Linienführung und aus ökologischer Sicht durchdacht. Dies zeigt auch der den interessierten Mitgliedern der Kommission überlassene Umweltverträglichkeitsbericht. Eine besondere Herausforderung stellt sicher die Brücke über die Thur dar, wofür ein Projektwettbewerb läuft. Anlässlich der Besichtigung der Strecke wurden auch die verschiedenen Anliegen der Anwohner und der Gemeinde Wattwil betreffend Optimierung und Verlegung des Brendi-Kreisels diskutiert. Die FDP-Fraktion sieht, dass eine gewisse Optimierung der Strassenführung in Richtung Ricken besonders für Lastwagen wünschenswert ist. Diese Prüfung haben die Vertreterinnen und Vertreter des Baudepartementes auch in Aussicht gestellt. Anträge über darüber hinausgehende Änderungen wie beispielsweise die Verlegung des Kreisels, der Stromleitungsmasten sowie Abbruch und Neubau des Gebäudes

für die Tunneltechnik wurden nicht gestellt und wären auch abzulehnen. Dabei spielt eine Rolle, dass die Umfahrung Wattwil (2. Etappe), wie vorher ausgeführt wurde, die Voraussetzungen für eine Entlastungsstrasse (DTV >10'000; Entlastungswirkung >50 Prozent) nur knapp bzw. nur teilweise nicht erfüllt. Trotzdem ist die FDP-Fraktion der Meinung, zur Schliessung der letzten Lücken ist diese Umfahrung angebracht. Die Rückstufung der heutigen Kantonsstrasse in Wattwil entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist zwingend. Die Gemeinde hat im Bereich der flankierenden Massnahmen bereits einiges getan und hat auch klare weitere Massnahmen in Aussicht gestellt. Dafür ist sie zuständig und diese muss sie auch finanzieren. Den Antrag der GRÜ-Fraktion, auf den wir in der Spezialdiskussion zurückkommen werden, den Baubeginn von Rechtskraft der entsprechenden Entscheide der Gemeinde über die flankierenden Massnahmen abhängig zu machen, lehnt die FDP-Fraktion als Eingriff in die Gemeindeautonomie klar ab. Die Gemeinden verwirklichen die flankierenden Massnahmen schon im eigenen Interesse, denn sie wollen diese Entlastung, damit ihre Wohnqualität steigt.

Angesichts des doch stattlichen Betrages, der für beide Strassenprojekte hier zur Diskussion steht, erlaube ich mir trotzdem folgende kritische Bemerkung: Gegenüber den Genehmigungsprojekten hat sich jetzt eine Kostensteigerung von 30 Prozent ergeben, diese Kostensteigerung konnte erklärt werden, dennoch stimmt sie nachdenklich. Dies insbesondere, wenn man jetzt in Rapperswil-Jona, wo wir erst im Stadium der Machbarkeitsstudie stehen, von 350 Mio. Franken sprechen. Wenn wir eine ähnliche Kostensteigerung bis zum Auflageprojekt erwarten und dabei allenfalls noch eine Abstimmungsvorlage bestreiten müssen, sind die Gefühle sehr zwiespältig. Dasselbe gilt auch für gewisse Kostenstellen, die nicht in erster Linie oder auf den ersten Blick erklärbar sind, beispielsweise die unterschiedlichen Honorare, ist doch Bütschwil das eindeutig teurere und auch schwierigere Projekt mit einer deutlich tieferen Honorarsumme.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihnen beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wir haben das schon beim 15. Strassenbauprogramm getan, unsere Beweggründe kennen Sie. 123 Mio. Franken sollen in Wattwil für eine punktuelle Verbesserung ausgegeben werden, gleichzeitig werden jedoch neue Probleme geschaffen. Ich möchte nicht auf jedes Detail eingehen, das meiste wurde bereits von Blumer-Gossau ausgeführt. Aber einige wenige möchte ich Ihnen trotzdem nennen. Wird der motorisierte Verkehr im Toggenburg attraktiver, nimmt er auch zu. Es wurde letzte Woche im «Wiler Tagblatt» von einem Kantonsrat aus dem Wahlkreis Wil erwähnt, das Toggenburg brauche eine bessere motorisierte Erschliessung für den Tourismus. Was heisst das konkret? Das Toggenburg mit einer besseren Erschliessung für den Tourismus belastet nicht nur das Toggenburg, sondern auch die vorgelagerten Orte. Bahn und Bus würden zusätzlich konkurrenziert, und nicht zuletzt geht es um sehr viel Geld. Ich möchte speziell auf die Kosten eingehen: Der Bauvorsteher hat der vorberatenden Kommission ausführlich dargelegt, dass alle drei grossen Projekte, die Huser-Rapperswil-Jona erwähnt hat, Platz haben in den nächsten Strassenbauprogrammen. Ich habe diese Rechnung auch geführt und weitergeführt und habe festgestellt, dass die Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden. Die 123 Mio. Franken können somit nicht losgelöst vom Bütschwil und Rapperswiler Projekt betrachtet werden. Würden alle drei Projekte realisiert, unter

der Annahme, dass Rapperswil ohne Bundesbeiträge auskommen muss und unter der Annahme, dass lediglich 750 Mio. Franken für alle drei Schritte gebraucht würden, hätten wir im 18. Strassenbauprogramm, das von 2024 bis 2028 dauert, einen Fehlbetrag von rund, und das sehr positiv geschätzt, 600 Mio. Franken. Das heisst für die verkehrsgeplagten Regionen im Kanton St.Gallen, dass die finanziellen Mittel auf Jahre hinaus für gross angelegte Verkehrsberuhigungsprojekte auf Hauptstrassen innerorts fehlen würden. Wir haben vorhin gehört, die erste Etappe kostet anscheinend nicht nur 250 Mio. Franken, in Rapperswil, sondern heute bereits 350 Mio. Franken und uns erstaunt, dass sämtliche Regionen, die mit enormem Verkehr zu kämpfen haben, der wesentlich grösser ist als im Toggenburg, sich nicht entsprechend wehren. Ich stelle mir vor, um nur ein Beispiel zu nennen, was St.Gallen, Gossau, Rorschach und Wil an Begehren anmelden könnten. Wenn die das machen, dann können sie die nächsten drei Jahrzehnte abwarten, es sei denn, man schieesse noch mehr Geld in die Förderung des motorisierten Verkehrs. Dass wir das nicht begrüssen und mit allen Mitteln bekämpfen würden, scheint klar zu sein. Wir gehen davon aus, dass die sehr einseitige Verteilung der Gelder vom Volk zu Recht nicht mitgetragen wird.

Würth-Goldach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Wir sind erfreut über die Vorlage, die Umfahrung Wattwil ist eine logische Folge des gesamten Verkehrskonzeptes im Toggenburg. Wenn das obere Toggenburg als touristische Region gefördert werden soll, dann kann dies nicht zulasten der Gemeinden im unteren Toggenburg erfolgen. Die Umfahrung Richtung Ricken ist erstellt. Der ganze touristische Verkehr Richtung Obertoggenburg zwingt sich durch Wattwil. Die Umfahrung Bazenheid war ein Schritt, jetzt müssen zwingend die nächsten Schritte folgen.

Die Linienführung ist das Ergebnis jahrelanger Diskussionen. Nun wurde eine Lösung gefunden, wie in der Vorlage ausgeführt, nicht die Bestvariante, sondern die ökologischste Variante. Gemeindepräsident Gunzenreiner hat uns in der vorbereitenden Kommission eine «gemeindeeigene» Variante für den Kreisel Brendi gezeigt. Das Tiefbauamt gab die Zusicherung ab, den vorgeschlagenen Kreisel noch einmal kritisch zu überprüfen und zu sehen, ob dies die richtige Lösung ist oder sich andere Lösungen für den Knoten Brendi besser eignen. Wir sind mit der Zusicherung des Tiefbauamtes zufrieden.

Die Gemeinde Wattwil hat schon sehr viel gemacht, zum Teil flankierende Massnahmen schon realisiert. Auch das Konzept für die Ebnaterstrasse wird gemäss Zusicherung des Gemeindepräsidenten bis zur Projektauflage vorliegen. Es erstaunt, dass jetzt die flankierenden Massnahmen im Toggenburg anders behandelt werden sollen als zum Beispiel in Bazenheid. Bazenheid wird ja immer als hervorragendes Beispiel herangezogen, wenn es um die Realisierung der flankierenden Massnahmen geht. In Bazenheid war es genau so, dass bei der Projektauflage ein von der Gemeinde verabschiedetes Konzept vorlag, und es macht keinen Sinn, jetzt die Schraube anzuziehen, einen anderen Massstab anzulegen. Das Vorgehen von Bazenheid deckt sich mit dem jetzigen Vorgehen im Toggenburg, das heisst nicht, dass für die CVP-Fraktion die flankierenden Massnahmen nicht auch sehr wichtig und zwingend sind, aber es gibt keinen Grund, das bewährte Vorgehen zu ändern.

In der Vorlage wird in Aussicht gestellt, dass wohl nicht beide Umfahrungsstrassen – Wattwil und Bütschwil – gleichzeitig gebaut werden können. Wer zuerst

die Rechtsverfahren hinter sich bringt, hat gewonnen, und wer vielleicht durch eine einzige Einsprache blockiert wird, ist Verlierer. Wir bitten das Baudepartement dringend, mit voller Kraft beide Umfahrungsprojekte voranzutreiben und möglichst gleichzeitig zu eröffnen. Es sind ja unterschiedliche Bauzeiten vorgesehen. Was nun von Seiten der GRÜ-Fraktion versucht wird, nämlich einen Pflock zwischen die Regionen zu treiben, nach dem Motto: «Ich muss dagegen sein, damit ich selber etwas erreiche», ist nicht zielführend, umso mehr ich davon ausgehe, dass Sie gegen diese Umfahrungsstrassen dann auch wieder antreten werden. Ein Wort noch zum Strassenplan, das ist die logische Folge, auch wenn die Gemeinde Wattwil ein relativ grosses Stück in das Gemeindestrassennetz übernehmen muss, damit sind wir einverstanden.

Wittenwiler-Nesslerau-Krummenau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche ebenfalls zu beiden Projekten der Umfahrungsstrassen im Toggenburg. Zuerst will ich der Regierung danken für das Ausarbeiten dieser Vorlage, v.a. will ich auch den andern bürgerlichen Parteien und ihren Mitgliedern ebenfalls aus andern Wahlkreisen und Regionen für die solidarische Haltung gegenüber dem Toggenburg herzlich danken. Von diesen beiden Projekten spricht man seit mehr als 30 Jahren, und ich kann Ihnen sagen, es sind keine weiteren solche Grossprojekte im Toggenburg im Köcher.

Das Toggenburg hat eine spezielle Lage. Ich spreche da auch etwas gegen das Votum von Blumer-Gossau. Alle andern Regionen tangieren eine vierspurige Autobahn, die meisten andern Anwohner sind in zehn Minuten auf solch einer Autobahn oder einer Schnellstrasse, die nach Chur, Zürich usw. führt. Aus der Mitte des Toggenburgs sind es nahezu 30 Kilometer, bis man entweder in Haag, Wil oder in Uznach auf einer Autobahn ist.

Gemäss Blumer-Gossau stagniert der Verkehr, er hat eine Messstelle oberhalb Ebnat-Kappel gewählt und hat erzählt, dass diese momentan einen DTV von 6'000 aufweist. Diese Messstelle befindet sich aber fünf Kilometer weiter oben, und auch sie zeigt manchmal einen maximalen DTV von über 20'000 auf. Vor dieser Messstelle liegt aber noch das Dorf Ebnat-Kappel mit gut 5'000 Einwohnern, und diese Gemeinde hat sehr bekannte und gute Gewerbebetriebe mit vielen Angestellten. Er hat einzelne Messstellen herausgepickt, die zu wenig profitieren. Auf S. 5 der Botschaft sehen Sie, dass der Verkehr an den wichtigsten Messstellen um 50 Prozent reduziert werden kann.

Zu Wick-Wil: Ich schliesse mich da Würth-Goldach an, ich wünschte mir, es gäbe einen finanziellen Engpass, aber ich glaube es eigentlich noch nicht. Es sind noch sehr viele Hürden zu nehmen, u.a. ist noch kein Quadratmeter Land gekauft worden, und für solche Projekte sind Bewilligungen heute sehr schwer zu erhalten. Das will ich auch unterstreichen, er will jetzt Regionen gegeneinander ausspielen, und ich bezweifle ebenfalls, dass er dann andere Projekte gutheissen würde. Diese beiden Projekte helfen hauptsächlich. Ich spreche da erstens den Tourismus an: Das Angebot im Obertoggenburg mit den Bergbahnen ist sehr gut. Die Erschliessung vom Unterland ist aber sehr schlecht. Wir profitieren dort hauptsächlich vom Tagestourismus. Die meisten von euch können sich vielleicht erinnern, es gab einmal das Lied «Oh Walensee, du Qualensee», damals war es tatsächlich so, dass man den Walensee zur Durchfahrung mied, aber heute ist dort eine vierspurige Au-

23. September 2009

Nr. 192 / 10

tobahn, und ich mag es den Ortschaften Flumserberg, Wangs, Pizol und auch dem Kanton Graubünden gönnen, dass sie nun mehr vom Tourismus profitieren können. Dies hat natürlich dem Toggenburg, wo man weiss, da fährt man durch die Dörfer, zwei Barrieren usw., sehr geschadet. Dasselbe gilt für das Gewerbe, es geht nun hauptsächlich darum, die guten Betriebe im Toggenburg zu behalten. Und als dritter Punkt ist es bestimmt sehr schön, wenn wir die Anwohner in diesen beiden Dörfern schützen und ihnen den Verkehr vor den Haustüren wegnehmen können.

Flankierende Massnahmen: Es ist mir klar, dass die bestehenden alten Kantonsstrassen weniger attraktiv für den Durchgangsverkehr gemacht werden müssen, es soll so viel wie nötig gemacht werden. Die Strassen müssen aber vom internen Verkehr und den Anwohnern noch immer ungehindert benutzt werden können. Es ist auch den beiden Gemeinden bewusst, dass sie diese Strassen übernehmen müssen und dass sie sie nachher betreuen müssen. Noch eine Massnahme zu Ebnat-Kappel: Blumer-Gossau hat gesagt, dort sei überhaupt nichts passiert, diese Umfahrungsstrasse wurde vor 1970 eingeweiht, und dort ist tatsächlich nichts passiert. Dort gibt es automatisch eine Verbesserung, indem der Kreuzungsbereich weiter Richtung die Umfahrung Ebnat-Kappel geschoben wird, und dass wieder zurückgefahren werden muss, das geht nicht mehr so leicht wie heute, wo man da gerade durch das Dorf Ebnat-Kappel hindurchfahren kann. Blumer-Gossau unterschätzt auch den Verkehr von der Achse Ricken Richtung Obertoggenburg, dort geht der ganze Verkehr durch Wattwil hindurch. Dasselbe gilt auch für die andere Achse von Wil nach Wildhaus, aber wahrscheinlich fahren die Autos nicht bei dieser Messstelle beim Manor und Bahnhof vorbei, sondern die Ebnaterstrasse hinauf.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als Vizepräsident von Toggenburg Tourismus darf ich Ihnen mitteilen, dass das obere Toggenburg die Umfahrungsstrassen Bütschwil und Wattwil sehr begrüsst. Dies sind die letzten Teilstücke in der guten Erschliessung vom Tourismusgebiet oberes Toggenburg.

Das ganze Toggenburg wird zurzeit durch verschiedene, unterschiedliche Impulsprogramme von Seiten Kanton und teilweise auch von Seiten Bund gefördert. Die Fördermassnahmen im Bereich Tourismus haben nur halbe Wirkung, wenn die Verkehrsanbindungen nicht verbessert werden. Im Bereich öffentlicher Verkehr wird auf die kommende Wintersaison bis Wildhaus und zurück der Halbstundentakt eingeführt. Dies ist in diesem Bereich eine wesentliche Verbesserung. Tatsache ist aber, dass besonders im Winter der Gast mit dem Auto anreist. Die Zeit, welche ein Tagesgast für die An- und Abreise einsetzen muss, ist bei der Wahl des Ausflugsziels sehr wesentlich. In diesem Punkt hat das obere Toggenburg zurzeit im Vergleich mit Konkurrenzgebieten schlechte Karten. Die An- und Abreise an schönen Wochenenden ist im Toggenburg mit Wartezeiten durch Staus verbunden. Die Umfahrungsstrassen Bütschwil und Wattwil werden die Tourismusregion Toggenburg wesentlich stärken.

Ich durfte zusammen mit einer Gruppe von Vertretern aus den verschiedenen Parteien, Gemeindevertretern und Personen aus der IG Umfahrungsstrassen Toggenburg an einer Aussprache im Baudepartement teilnehmen. Dabei wurden verschiedene Anliegen im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse Bütschwil vorgelegt und diskutiert. Ich möchte mich beim Baudepartement bedanken, dass beim Anschluss Engi eine Verbesserung im Sinne der Anwohner und der Umfahrungs-

23. September 2009

Nr. 192 / 11

strasse aufgenommen und in der Planung umgesetzt wurde. Ich bin überzeugt, dass das Baudepartement das Anliegen der Gemeinde Wattwil im Bereich Anschluss Brendi gleich wohlwollend aufnehmen und in der Planung eine entsprechende, gute Lösung präsentieren wird.

Güntensperger-Mosnang: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates und als Toggenburger. Die Wirtschaftsgruppe hat sich schon vermehrt mit dem Toggenburg beschäftigt. Jetzt haben wir uns auch mit den Umfahrungsstrassen des Toggenburgs befasst, und ich kann euch sagen, die Wirtschaftsgruppe ist einstimmig der Meinung, dass die Umfahrungsstrassen dort sehr wichtig sind. Wir sind der Meinung, dass eine wirksame Wirtschaftsförderung nur mit guter Erreichbarkeit durch öV und Individualverkehr erreicht werden kann.

Spiess-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Die Umfahrungen Wattwil und Bütschwil sind auch im Zusammenhang mit den übrigen Grossprojekten des 15. Strassenbauprogramms zu sehen. Da gehört die erste Etappe der Umfahrung Rapperswil-Jona dazu. Diese Umfahrung ist der Bevölkerung von Rapperswil-Jona vom Baudepartement vorgestellt worden, und zwar als Etappe 1plus. Das «Plus» steht dafür, dass sie etwas mehr kostet. Wichtig ist aber in Rapperswil-Jona, dass es eben nicht bei dieser Etappe 1plus bleibt, denn sie ist letztlich einzig eine Umfahrung der Altstadt von Rapperswil. Die Bedenken der Bevölkerung von Rapperswil-Jona sind gross, dass es am Schluss aus finanziellen Gründen nur bei der Etappe 1plus bleibt und die Etappen 2 und 3 in Vergessenheit geraten oder vertagt werden. Wenn man dann noch die weiteren Verkehrsengpässe wie Uznach und andere ansieht, dann wird es offensichtlich, dass im 16. Strassenbauprogramm noch einige grosse Vorhaben dazukommen werden. Die Angst, dass der Strassenfonds letztlich nicht mehr reicht für alle diese Projekte, ist begründet. Wenn der Bauchef nun sagt, und er hat das auch in Rapperswil-Jona bei der Vorstellung getan, dass wer zuerst bereit ist mit einem Projekt, auch zuerst mit Geld bedient wird und es realisiert werden kann, dann wird das mit grösserer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass nicht unbedingt die richtigen Projekte zuerst realisiert werden. Es ist so, dass in dichteren Agglomerationen, ich nehme jetzt das Beispiel Rapperswil-Jona, es sehr viel schwieriger ist, ein rechtskräftiges Projekt zu erreichen, als in einer Region, wo weniger Einsprachen zu erwarten sind. Daher bin ich der Auffassung, dass die Regierung sowie der Rat nicht darum herumkommen werden, Prioritäten zu setzen. Ich werde dieser Vorlage heute zustimmen, aber ganz klar in der Erwartung, dass spätestens im nächsten Strassenbauprogramm, eine Finanzplanung gemacht wird und dann auch Prioritäten festgelegt werden.

Bärlocher-Bütschwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Heute ist ein grosser Tag für das Toggenburg, er scheint zum «Genusstag» für mein Heimattal zu werden. Nach bald 18 Jahren als Toggenburger Vertreter im Kantonsrat, damals habe ich mir das Ziel gesetzt, mich für diese Umfahrungen einzusetzen – vieles hat sich seitdem geändert –, ist es mir nun eine riesige Freude, dass diese beiden Strassenbauprojekte so weit gereift sind, dass sie endlich auf der Tagesordnung des Kantonsrates stehen.

Dank gebührt den Erstellern der Botschaft, die ein ausgewogenes Projekt erarbeitet haben, das sich auszeichnet durch Augenmass, mit dem die Anforderungen des zunehmenden Verkehrs und die Ansprüche der intakten Umwelt und der einzigartigen Landschaft des Toggenburgs versucht in Einklang zu bringen. Die realistische Dimension, d.h. die Beschränkung auf das Notwendige, das Machbare und das Mehrheitsfähige ist das Zweite, was den Planern äusserst gut gelungen ist.

Danken möchte ich auch den Kommissionsmitgliedern, welche die überzeugenden Projekte gut aufgenommen haben und in ihrer grossen Mehrheit die Notwendigkeit sehen, dass die beiden Lücken der über die letzten 50 Jahre entstandenen Umfahrungsstrassenteilstücke des Toggenburgs endlich geschlossen werden und zu einem sinnvollen Ganzen wachsen können. Danken möchte ich auch den Vertretern der anderen Regionen in der Kommission, insbesondere jenen, die selbst mit grossem Verkehrsaufkommen belastigt werden und mit Recht für sich zusätzliche Entlastungen fordern. Dass sich in der Kommission nicht die einen gegen die anderen ausspielen wollten, ist ein Akt der Klugheit und auch der Einsicht, dass die Toggenburger Strassen vielleicht nicht die höchsten durchschnittlichen Verkehrsbelastungen pro Tag aufweisen, dass dieses Tal aber wirkungsvoll entlastet werden kann und als einzige Landschaft im Kanton nicht bereits über eine durchgehende Verkehrsentslastung verfügt, wie sie im Norden die A1 von Wil bis Rorschach, im Osten die A13 bis Bad Ragaz, im Süden die A3 bis Reichenburg und im Westen die A53 bis Rapperswil-Jona bilden.

Für einen Grossteil der Bevölkerung von Bütschwil und Wattwil bringen die beiden neuen Strassenstücke eine enorme Verbesserung der Wohnqualität, für viele, auf das Auto angewiesene Pendler werden sie als gesundheitsfördernde Stressprävention empfunden. Die beiden Strassen bringen aber insbesondere für die Tourismusregion, für die Industrie und das Gewerbe im Toggenburg eine immense Aufwertung. Die Wander- und Skiorte, das Klanghaus usw. sind endlich ohne Staus an der Ebnaterstrasse und in Bütschwil erreichbar. Die Dörfer werden dadurch auch vom generellen Mehr an Schwerverkehr und der durch den zusätzlichen Abbau der Möglichkeiten des Güterverlades auf die Schienen entstandenen Mehrbelastung entlastet. Die bisher schwergewichtigen, durch schlechte Erreichbarkeit entstandenen Standortnachteile werden teilweise kompensiert. Die kritische Haltung von Grünen und von Teilen der SP verwundert bei Strassenbauprojekten nicht wirklich. Erfreulich sind aber zwei Dinge: Die Opposition gegen die beiden Strassenbauprojekte nimmt auch in diesen Kreisen umgekehrt proportional ab und das Verständnis dafür zu, je besser man mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist. Am stärksten bleibt sie dort, wo die Entlastungen wegen des starken Quell- und Zielverkehrs nicht wirklich zu Verkehrsberuhigungen geführt hat und wo Individualverkehr generell als Fluch gesehen wird.

Erfreulich ist auch, dass wir aus diesen Kreisen bereits mehrfach und namhafte Unterstützung für unsere beiden Projekte erhalten haben. Ich erinnere mich dabei an die Behandlung des 12. Strassenbauprogrammes, ich meine, es muss 1996 oder 1997 gewesen sein, hat mich der damalige Fraktionschef der LGE-Fraktion, Peter Ledergerber, in einem Antrag um die Aufnahme eines Betrages von Fr. 100'000.– für die Weiterführung der Projektierung der Umfahrung Bütschwil unterstützt.

Ich erinnere mich noch an etwas Zweites, auch Persönliches, mit Bezug auf die gestrige Diskussion zum Postkutschenverkehr über den Ricken. Ich musste dabei meine persönlichen Fotoalben aus den 80er-Jahren konsultieren. Damals waren Bundesräte willkommene Gäste an Eröffnungsfeierlichkeiten von Umfahrungsstras-

sen. Sie wurden in der Regel mit Pferdekutschen über die neuen Strassenabschnitte gefahren. Im Jahre 1983 hatte ich als Bockbeifahrer die grosse Ehre, die Ehrengäste mit Händedruck zu begrüßen und ihnen für die Fahrt auf dem neuen Strassenabschnitt der Umfahrung Lichtensteig in die Staatskarosse, sprich die geschmückte Kutsche zu helfen. Als Ehrengäste durfte ich damals den St.Galler Bau- und Verkehrsdirektor Willi Geiger und den damaligen alt Bundesrat Hanspeter Tschudi zu meinen Fahrgästen zählen. Als Verkehrsminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat er mit Weitsicht – bei damals weit geringerem Verkehrsaufkommen – die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Lichtensteig erkannt und vielleicht sogar mich inspiriert, das von ihm begonnene Werk gegen Norden und Süden weiterzutreiben.

Auch mit Blick auf die von den Projekten profitierenden Gesellschaftsschichten sind die beiden Vorlagen unverdächtig. Sie dienen genauso den Reichen wie den Zahlreichen, differenziert betrachtet den Zahlreichen sogar weit mehr. Die Zahlreichen sind es, die heute in Häusern an den Hauptverkehrsadern der Gemeinden Bütschwil und Wattwil leben, die Zahlreichen sind es, die mit Zug und Auto zur Arbeit pendeln. Das Toggenburg braucht Ihre Unterstützung.

Nufer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Zu Bärlocher-Bütschwil: Unsere Opposition ist eine Opposition aus Vernunftgründen. Ich versuche das zu erklären: Unsere Fraktion hat den gestrigen Tag benutzt, die Empa zu besuchen, ein Vortragsthema war die Zukunft des Autoverkehrs. Der Mann hat uns sehr kompetent erklärt, dass die Zukunft des Autos nicht das Benzin- und das Dieselauto ist, sondern das gas- und das elektrisch betriebene Auto, weil die längerfristig sehr viel kostengünstiger verkehren, und das wollen wir ja alle. Wir wissen, dass Elektro- und Gasautos viel weniger Lärm erzeugen und praktisch keine Abgase produzieren. Das wird nicht nur die Leute im Toggenburg, sondern alle Leute freuen, die an einer vielbefahrenen Strasse wohnen. Jetzt geht es hier um sehr viel Geld, Hunderte von Millionen Franken sollen da investiert werden, und wir wissen, in vielen Orten des Kantons warten die Leute ebenfalls auf Umfahrungsprojekte. Es ist ja eben in dieser Session der Vorstoss lanciert worden, die Stadt St.Gallen mit einer zweiten Spange zu umfahren, wir werden dann erfahren, wie viele Hundert Millionen Franken dies kosten wird. Glaubt jemand hier im Rat wirklich, dass trotz aller Strassenbau-Euphorie, die zweifelsohne in einem grossen Teil dieses Rates herrscht, dass wir uns das leisten können und dass das St.Galler Stimmvolk bei einer allfälligen Abstimmung diesen Wahnsinnsbeiträgen zustimmen wird? Wir wissen schon, dass wir etwa eine Milliarde für Spitalbauten brauchen, wir brauchen andere Infrastrukturbauten. Ich glaube, wir können es uns schlicht nicht leisten, so viele Hundert Millionen Franken für ein paar Tausend Leute zu verbauen. Ich nehme an, hier im Rat wird das kein Problem sein, aber ich glaube, der Bevölkerung werden Sie das nicht erklären können.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir gehen die Sache relativ ruhig an und versuchen Mehrheiten zu finden für Lösungen, die in der Fläche wirken. Ich habe gestern sehr aufmerksam zugehört, was zum Beispiel Mächler-Zuzwil uns mitgeben wollte. Er sagte: «Hört auf, die regionalen Hüte zu tragen, beginnt in kantonalen Dimensionen zu denken», in etwa so sagte er es. Ich kann das nur unterstreichen, tun Sie das bitte. Ich könnte auch Würth-Goldach fragen. Es nähme mich sehr wunder, wie Sie Ihrer Bevölkerung in

den verschiedensten Regionen, die verkehrsgeplagt sind, erklären, weshalb an drei Standorten im Kanton das ganze Geld der nächsten Jahrzehnte im grossen Stil ausgegeben werden soll und sie dann hintenanstehen sollen.

Das Votum von Spiess-Rapperswil-Jona spricht mir aus dem Herzen. Er macht sich Sorgen um Etappe 2 und 3. Ich bin mit ihm gleicher Meinung, Etappe 1 ohne 2 und 3 macht vermutlich gar keinen Sinn, im Gegenteil, die Leute, die entlastet werden sollten, würden da nicht entlastet. Sondern entlastet würde primär das Dienstleistungszentrum von Rapperswil. Ich möchte nochmals unterstreichen, mit unserem Antrag auf Nichteintreten geht es uns im Wesentlichen darum, den Weg freizumachen, dass kantonsweit in der Fläche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die geplagte Bevölkerung mehr zu schützen. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass wir die Verkehrsmenge in den nächsten zehn Jahren dramatisch reduzieren werden. Wir sind da sehr pragmatisch und gehen davon aus, wenn wir den Verkehr schon haben, dann soll er sich so erträglich wie nur möglich auf der Strasse abspielen. Da sind wir uns vermutlich mit Regierungsrat Haag noch einig. Aber den Weg, den wir dahin beschreiten möchten, da gehen die Meinungen auseinander, und ich bin da derselben Meinung wie Nufer-St.Gallen, das erstaunt vermutlich auch nicht, dass spätestens nach einer negativen Entscheidung des Volkes der Zählerstand wieder auf Null geht und dann eine pragmatischere Diskussion in der Fläche des Kantons geführt werden kann.

Dietsche-Oberriet stellt einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Die Meinungen sind gemacht. Sämtliche Fraktionen haben Stellung bezogen. Wir diskutieren jetzt schon seit einer halben Stunde um die gleichen zwei Positionen. Ich denke, wir können endlich eintreten oder nicht eintreten.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Dietsche-Oberriet mit 79:16 Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht um einen sehr grossen Betrag, es geht natürlich um die Sache, aber eben auch um Regionalpolitik, dessen bin ich mir bewusst. Wenn auch die Diskussion jetzt mehrheitlich nicht mehr gewünscht wird, möchte ich daran erinnern, dass wir gestern für einen Zehntel des Betrages dreimal länger und wesentlich weniger sachlich diskutiert haben. Ich glaube, die Anliegen, die hier von allen Seiten gebracht werden, sind berechtigt. Es geht einmal mehr darum, diese Interessen sachlich abzuwägen. Ich gestatte mir vielleicht einmal die Überlegungen, die ich auch in der vorberatenden Kommission gemacht habe, zusammenzufassen. Wir müssen wissen, dass Strassenbauprojekte heute komplexe Verkehrsinfrastrukturprojekte geworden sind. Es stellen sich dabei übrigens die gleichen Probleme, wie wenn Sie eine neue Bahnstrecke brauchen. Es braucht Land, es gibt Betroffene, es gibt nachher Emissionen, wenn ein Zug einmal fährt, ich erinnere an die ganze Problematik von Mattstetten-Rothrist. Hingegen was mir weniger gefällt, es ist wirklich nicht mehr zeitgemäss, das gegenseitige Ausspielen zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr. Beide Verkehrsträger sichern zusammen mit dem Langsamverkehr unsere hohen Ansprüche und Bedürfnisse an jederzeit verfügbare Mobilität, die ein Teil unserer persönlichen Lebensqualität ist. Genauso wie sie für die Wirtschaft, den Tourismus und die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft wichtig geworden ist.

Die Frage, die sich nicht nur unser kantonales, sondern auch das Bundesparlament stellen muss, wie viel zusätzliche und bessere Mobilität wir uns als Gesellschaft leisten können und auch wollen, ist aufgrund der grossen Kosten berechtigt. Ist-Zustand und Finanzbedarf für zusätzliche Bedürfnisse sind beim motorisierten Individualverkehr wie beim öffentlichen Verkehr etwa gleichermassen astronomisch hoch und nur sehr langfristig oder eben nicht mehr finanzierbar. Im Kanton St.Gallen optimieren wir mit unseren öV- und Strassenprogrammen unsere Mobilität beim öffentlichen Verkehr, Strassenverkehr und Langsamverkehr ständig. Wichtig ist doch dabei, den richtigen Verkehrsträger am richtigen Ort zu optimieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein guter öffentlicher Verkehr in ländlichen Regionen auf ein gutes Strassennetz angewiesen ist. Wie sonst könnte er seinen Auftrag erfüllen und eben Fahrpläne einhalten. Beahlt wird dieser Teil des öffentlichen Verkehrs aus dem Strassenfonds. Vor allem in unserer kleinstrukturierten Schweiz müssen klare Verbesserungen für den Wirtschafts-, Lebens- und Wohnraum gleichermassen erzielt werden können. Nehmen wir doch das Beispiel der bereits erwähnten realisierten Umfahrung Bazenheid. Diese Strasse dient der besseren Erschliessung des Wirtschaftsraumes und dem Tourismus Toggenburg. Sie hat ganz klar die Wohnqualität der Einwohnerinnen und Einwohner von Bazenheid massiv verbessern können. Mit der gleichzeitigen Schaffung des Naturerlebnisraumes «Bräagg» ist der Lebensraum für Tiere und Pflanzen wesentlich vergrössert und aufgewertet worden, und zwar vollumfänglich mit dem Strassenprojekt und finanziert aus dem Strassenfonds. Gleiche Verbesserungen für den Wirtschafts-, Lebens- und Wohnraum Toggenburg können wir mit diesen Umfahrungsstrassen erreichen. Grundsätzlich sind diese Strassen berechtigt, sind die Grundlagen erfüllt.

Es ist richtig, dass bei jedem Strassenbauprogramm die Erhebungen gemacht werden, und es werden wahnsinnig viele Projekte, von z.B. der Schliessung von Trottoirlücken bis zu Umfahrungsstrassen, eingegeben. Die werden bei uns priorisiert und in die Kategorien A, B und C aufgeteilt. Ich kann Ihnen sagen, wir prüfen alle Eingaben seriös, das Tiefbauamt prüft dann bei Umfahrungsstrassen einmal die Grundlagen, die Machbarkeit, die Zweckmässigkeit und das wird dann in einem netten Gespräch mit dem betroffenen Gemeinderat besprochen. Dann ist das, ähnlich wie bei einer Interpellation, Geschäft erledigt. Wir gehen doch nicht hin und planen Umfahrungsstrassen, das sind hochkomplexe, sehr aufwendige Projekte, wenn wir nicht schon überzeugt sind, dass die Voraussetzungen gegeben sind. Für das 15. Strassenbauprogramm sind jetzt drei Projekte ungefähr gleich weit: Bütschwil, Wattwil und Rapperswil-Jona, 1. Etappe. Wenn wir wissen – ich habe es im 15. Strassenbauprogramm erklärt, es an der Kommission erläutert, es an der Veranstaltung in Rapperswil der Bevölkerung gesagt und ich bin ganz gerne bereit, es heute noch einmal zu erklären –, was es mit diesem Wettbewerb, den ja grundsätzlich alle wünschen, auf sich hat. Hier geht es nur um die Sache und überhaupt nicht darum – es darf nicht darum gehen –, dass wir Regionen gegeneinander ausspielen. Diese Projekte haben wir vorbereitet und die haben jetzt einen tatsächlich sehr langen Marathon zu überstehen, bis mit dem Spatenstich begonnen werden kann. Ich erinnere Sie daran, jetzt geht es darum, dass die Gemeinden und die Bevölkerung Ja sagen müssen. Bütschwil hat bereits ein Referendum überstanden. Rapperswil ist noch vor dieser Hürde, Wattwil hat sie auch genommen.

Dann geht es darum, diese Vorlage in ein detailliertes Projekt auszuarbeiten, es gibt noch Feinkorrekturen, es gibt Anpassungen und die Gespräche mit den Eigen-

tüchern über die genauen Linienführungen. Dann erfolgt das Auflageprojekt, dort kann man dann Einsprache machen. Diese sind dann zu behandeln. Parallel ist keine Strasse zu bauen ohne Landerwerb, und Landerwerb betrifft Einzelne persönlich, zum Teil hart. Dann geht es darum, diese Bodenerwerbsverhandlungen zu führen, allenfalls Enteignungsverfahren durchzuziehen. Ich gestatte mir schnell den Abstecher in das Hochwasserprojekt Linth, dort haben wir die Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit gehabt, wir haben Gespräche, Verhandlungen, Zwischenvernehmlassungen und Optimierungen gemacht, um möglichst schnell ans Ziel zu kommen. Die Auflage hat deshalb nur 150 Einsprachen gebracht; in einigen Fällen mussten wir unseren Entscheid in Lausanne bestätigen lassen, damit wir letztes Jahr mit dem Bau beginnen konnten. Bei diesen Projekten kennen wir den Zeitraum nicht, es liegt an den Regionen, es liegt an den Gemeinden, gemeinsam für ihr Projekt zu kämpfen und es ans Ziel zu bringen. Das ist der Wettbewerb. Es geht mir darum, nicht schon beim 15. Strassenbauprogramm und auch nicht heute irgendeine Priorisierung zu setzen, wo wir gar nicht wissen, ob sie überhaupt notwendig ist. Dass die Regierung eine Priorisierung machen muss, wenn dann beim Marathoneinlauf wirklich zwei kurz nacheinander ins Ziel kommen, dessen sind wir uns bewusst.

Zu Rapperswil-Jona: Es ist nicht so, dass diese 1. Etappe nichts nützt. Drei Etappen miteinander zu bauen, 850 oder 900 Mio. Franken, das wäre finanziell und auch technisch nicht möglich. Wir müssten ja Rapperswil-Jona für einige Jahre evakuieren, dass wir überhaupt bauen könnten. Dies sagt schon, dass wir Etappen machen müssen. Die 1. Etappe für sich muss ebenfalls die Entlastung und das Ziel erreichen, und sie muss für sich tauglich sein, wenn die andern Etappen später kommen. Das ist auch die Begründung bei der genaueren Prüfung, wieso jetzt in Rapperswil die Etappe 1plus so heisst, weil man da optimiert hat und das so gestalten musste, dass nicht wieder umgebaut wird, wenn die 2. Etappe kommt, und dass die Wirkung erreicht werden kann. Rapperswil-Jona ist das anspruchsvollste Projekt, weil Sie mitten in einem überbauten Gebiet irgendwo auftauchen müssen, und das schaffen wir nirgends, ohne private Grundeigentümer zu treffen. Ich habe noch keinen Brief bekommen, dass sich jemand freut, wenn er sein Haus abbrechen muss oder dieses plötzlich neben der Ausfahrt steht. Das ist doch logisch, da sind die Aufwendungen gross und allenfalls die Hürden grösser, obwohl, rein vom DTV die Priorität mit Eins zu setzen wäre. Ich bitte um Verständnis, Sie beschleunigen kein Projekt, wenn Sie andere zurückstellen in der Planung. Jedes Projekt muss das Ziel selbst erreichen, es müssen alle Hürden genommen werden, wir müssen ein baureifes Projekt haben. Was wir machen, ist ja nichts anderes, wir haben drei Verkehrsprobleme, diese drei Umfahrungen sind ausgewiesen. Schicken wir diese miteinander auf den Weg, planen wir, bringen wir diese zur Baureife und fällen die Entscheide, wenn sie nötig sind. Ich erinnere daran, Bazenheid haben wir geplant, hier beschlossen, Detailprojektierungen gemacht, ohne das Geld zu haben. Da war der Bund noch mit 50 Prozent dabei, wir haben die nicht. Wir mussten danach einen Moment warten, weil die A53 noch im Bau war, und anschliessend hat uns die Thurgauer Bevölkerung geholfen, indem sie die Umfahrung Weinfelden abgelehnt hat, dadurch hatte der Bund die Mittel und wir waren bereit. Nicht weiterplanen, die Arbeiten stoppen, das ist der sicherste Weg, dass wir gar nichts machen können. Deshalb sind wir bereit, diese drei Projekte mit gleichem Interesse und gleichem Engagement vorwärtszutreiben; das ist mir ein grosses Anliegen.

Die letzte Frage noch, ist die Finanzierung möglich oder nicht? Wick-Wil hat den Sprung bis 2028 gewagt mit 600 Mio. Franken Verschuldung, andere sagten, die Finanzierung sei möglich. Mir scheint im Moment die Differenz etwas gross zu sein. Letztendlich muss ich Ihnen ganz klar sagen, das Ganze ist doch wohl eine Frage der Jahre. Wenn heute die Städte eine Allianz bilden, um für den öV 2030 zu kämpfen, jetzt – ich meine, wir hätten erst 2009 –, dann ist doch diese Frage obsolet geworden. Es gibt so viele Unbekannte; wir wissen nicht, wenn man in der Marathonstrecke einläuft, dass wir eine weitere konkrete Standortbestimmung machen können mit dem 16. Strassenbauprogramm im Jahr 2012 und dann fünf Jahre später haben wir nochmals eine Möglichkeit. Wenn Sie beachten, dass rein die Bauzeit von Bütschwil und Rapperswil-Jona schon wesentlich länger ist als die eines ganzen Strassenbauprogramms, warum wollen Sie denn heute diskutieren? Dazu kommt, dass noch nicht klar ist, wie der Netzbeschluss des Bundes ist, können wir die A53 abgeben, wird ein Teil in die 2. Etappe von Rapperswil allenfalls mitgenommen oder, wie Bundesrat Merz wenigstens im Moment glaubt, die Kantone noch für die abgetretenen Strassen auch noch bezahlen müssten, dann haben wir doch so viel Differenzen im jetzigen Zeitpunkt, dass wir das nicht sagen können. Aber sicher ist, dass wir die Mittel für den Start allenfalls im zweiten haben, das Ganze ist eine Zeitachse, die wollen wir erreichen, ohne kleinere Projekte in den übrigen Gemeinden zu vernachlässigen, auch im nächsten Strassenbauprogramm. Dies gilt auch für andere Projekte, die bei uns angemeldet sind und die allenfalls den Sprung in ein Strassenprojekt schaffen können. Ich bitte Sie, diesen Vorlagen zuzustimmen, wir wollen weiterarbeiten, wir wollen bereit sein. Wir werden dann konkret priorisieren und wir nehmen die Finanzierung dieser Projekte ernst; es wird sicher nicht gebaut, ohne die Mittel zu haben. Ich bitte Sie, hier auch zu beachten, dass uns der Wirtschaftsraum, der Wohnraum, die Wohnqualität unserer Bewohner und der Lebensraum wie auch unsere Strassen, der öV und der Langsamverkehr gleichermassen wichtig sind. Hier meinen wir, ist die Priorität wichtig, das Toggenburg muss mit diesen Umfahrungsstrassen entlastet werden. Was ich auch noch klar sehe, die Gemeindepräsidenten sind nun gezwungen, sie müssen die Chance packen, konkrete Entlastungsmassnahmen beschliessen, das sind Sie Ihrer eigenen Bevölkerung schuldig, dann ist diese Entlastungsstrasse tatsächlich im Sinne und zum Wohl der Gemeinden, die entlastet werden.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage 36.09.01 mit 87:19 Stimmen ein.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage 28.09.01 mit 101:5 Stimmen ein.

36.09.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe)

Spezialdiskussion

Wick-Wil beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Ziff. 1bis (neu) wie folgt zu formulieren: «Der Baubeginn der Umfahrung Wattwil (2. Etappe) darf erst erfolgen, wenn

23. September 2009

Nr. 192 / 18

die flankierenden Massnahmen, die das Reduktionsziel erreichen, in der Gemeinde rechtskräftig beschlossen worden sind. Im Streitfall ist das Baudepartement Schiedsrichter.»

Unser Anliegen ist es, dass wenn schon gebaut wird, zumindest die flankierenden Massnahmen zwingend werden. Die Aussage des Vorstehers des Baudepartementes von vorhin stimmt so nicht ganz. Die Gemeinden sind erst bei Annahme unseres Antrags zu flankierenden Massnahmen gezwungen, weil es dann kein Projekt ohne bewilligtes Projekt für flankierende Massnahmen mehr gibt. Mindestens zu einem kleinen Teil spreche ich da zwar gegen eigene Interessen der GRÜ-Fraktion. Es ist so, dass mit diesem Antrag eine allfällige Referendumsabstimmung etwas schwieriger wird. Die GRÜ-Fraktion bleibt aber bei der Sache und auch bei ihrem Antrag. Beim Projekt Bütschwil ist der Sachverhalt derselbe, und die GRÜ-Fraktion wird dort den gleichen Antrag stellen.

Brändle-Bütschwil legt seine Interessen als Einwohner von Bütschwil, als Mitglied der vorberatenden Kommission, als Mitglied des Gemeinderates sowie als Mitglied der Arbeitsgruppe «Flankierende Massnahmen» in Bütschwil offen. Der Antrag ist abzulehnen.

Nach den Diskussionen in der vorberatenden Kommission war zu erwarten, dass ein Antrag in dieser Form eingereicht wird. Ein gleicher Antrag liegt auch für das Projekt «Bütschwil» vor, weshalb ich mir erlaube, an dieser Stelle gleich zu beiden Projekten zu reden. Auf S. 7 der Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 28. April 2009, Ziff. 3.5, ist zu lesen: «Auf die Eröffnung der neuen Umfahrung hin müssen auf dem übrigen Strassennetz flankierende Massnahmen greifen, um den Verkehr auf direktestem Wege der neuen Strasse zuzuführen. Zudem sollen die Auswirkungen des noch verbleibenden Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs im Ort minimiert werden.» Obwohl nach Auskunft des Leiters des Rechtsdienstes keine gesetzliche Pflicht zur Realisierung flankierender Massnahmen besteht, nehmen die betroffenen Gemeinden die Vorgabe des Baudepartementes ernst. Unter Präzisierung wurde zu Protokoll gegeben, dass bis zur öffentlichen Planaufgabe ein vom Gemeinderat bewilligtes Konzept vorliegen muss. Nach den mehrfachen Beteuerungen der Gemeinde Wattwil und Bütschwil, diesen Forderungen nachzukommen – sie wurden von der vorberatenden Kommission protokollarisch festgehalten –, lege ich den Antrag der GRÜ-Fraktion als Misstrauen gegenüber den beiden Dörfern aus. Ich betone nochmals, dass die Gemeinden Bütschwil und Wattwil ihre Pflicht kennen und diese auch ernst nehmen. Planungsaufträge sind erteilt worden, und es gibt Arbeitsgruppen, die unter Mitwirkung von diversen kantonalen Stellen auf allen Ebenen arbeiten. Die Bütschwiler wollen weg von ihrem Bild als Strassendorf. Unter diesen Vorzeichen noch nach Garantien für flankierende Massnahmen zu rufen, ist etwa das Gleiche, wie mitten im Wald zu stehen und zu fragen, wo denn die Bäume seien?

Würth-Goldach (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag ist abzulehnen.

Der Antrag ist praktisch unmöglich und in sich selbst widersprüchlich, denn der Begriff «flankierende Massnahmen» ist nicht klar definiert. Es können Rückbauten, Kreisel, Begegnungszonen, Mittelstreifen oder anderes sein. Dazu kommt, dass nicht jede Massnahme in jedem Fall auch die richtige Massnahme ist. Ebenso durchlaufen auch Massnahmen von der Projektaufgabe bis zum Landerwerb das

Rechtsverfahren. Dieses Verfahren kann auch bei Gemeindestrassen Jahre dauern. Bei einer Annahme des Antrags der GRÜ-Fraktion könnte ein einziger Grundeigentümer in Wattwil oder Bütschwil durch das Ausschöpfen aller Rechtsmittel entscheiden, ob und wann mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse begonnen werden kann. Das macht keinen Sinn. Der Antrag ist auch deshalb unmöglich, weil er dem Baudepartement eine Schiedsrichterrolle zuspielt. Das wiederum ist deshalb nicht praktikabel, weil es keine definierten Standards und keine rechtliche Verbindlichkeit dazu gibt. Auch müsste zuerst noch geklärt werden, welcher Instanz im Baudepartement denn diese Schiedsrichterrolle zukäme: Dem Vorsteher? Dem Tiefbauamt?

Widersprüchlich ist der Antrag deshalb, weil er sich auf das Reduktionsziel bezieht. Doch das Beispiel Bazenheid zeigt, dass die Prognosen des Baudepartementes stimmen, dass darauf Verlass ist. Und wie schon gesagt wurde, haben ja die Gemeinden ein ureigenes Interesse an den flankierenden Massnahmen. Sie wissen sehr genau, dass Umfahrungsstrassen flankierende Massnahmen erfordern. Diese Einsicht darf ihnen zugetraut werden.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Dem Antrag ist zuzustimmen.

Zu Würth-Goldach: Ich sehe in Ihrer Aussage einen Widerspruch. Einerseits trauen Sie dem Tiefbauamt, und andererseits hegen Sie im Zusammenhang mit unserem Antrag Zweifel an der Schiedsrichterfunktion ebendieses Amtes. Die GRÜ-Fraktion hat ihren Antrag bewusst sehr offen formuliert. Hätte sie ihn detailliert formuliert, sähe sie sich zu Recht dem Vorwurf ausgesetzt, zu sehr in die Tiefe gegangen zu sein. Selbstverständlich sollen wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden, und die GRÜ-Fraktion ist sehr offen dafür, wie das gemacht wird, aber sie ist der Meinung, dass es gemacht werden muss.

Zu Brändle-Bütschwil: Der Waldvergleich hinkt ein bisschen, denn ein Mitglied des Gemeinderates kann nie für alle Bürgerinnen und Bürger sprechen. Es gibt immer solche, die nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat sind. Und deshalb ist die Zustimmung der Bevölkerung bzw. der Mehrheit der Bevölkerung wichtig. Auch mit der Aussage, dass eine Bürgerin oder ein Bürger mittels Einsprache gegen flankierende Massnahmen das ganze Projekt verhindern könnte, bin ich nicht einverstanden. Auch beim Hauptprojekt kann ja trotz positivem Beschluss nicht vorausgesagt werden, ob nicht doch jemand das Umfahrungsprojekt noch verhindern möchte.

Imper-Mels, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde ein ähnlicher Antrag gestellt. Wie vorhin erwähnt, wurde v.a. darüber diskutiert, was denn eigentlich flankierende Massnahmen sind und wie diese im Streitfall beurteilt werden können. Das Resultat war nicht einhellig. Im Weiteren wurde auch darüber diskutiert, inwiefern das Vertrauen in die beiden Gemeindebehörden gerechtfertigt sei. Die Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass aufgrund der guten Erfahrungen mit Bazenheid dieser Weg auch Bütschwil und Wattwil zugestanden werden kann. Der Antrag wurde mit 14:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜ-Fraktion mit 72:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

23. September 2009

Nr. 192 / 20

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

28.09.01 VI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Spezialdiskussion

Imper-Mels, Kommissionspräsident: Strassenabschnitte, die umfahren werden, werden in der Klassierung zurückgestuft. Dies entspricht beim Bau von Umfahrungsstrassen der gängigen kantonalen Praxis. Obwohl es die betroffenen Gemeinden natürlich gerne sähen, dass beide Abschnitte im Kantonsstrassennetz verbleiben, wurde kein derartiger Antrag gestellt. Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 16:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser Änderung zuzustimmen.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist damit durchberaten. Die Gesamtabstimmung wird im Anschluss an die Gesamtabstimmung zum Geschäft 36.09.01 in der Novembersession 2009 durchgeführt.

**36.09.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse
Bütschwil**

**28.09.02 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantons-
strassenplan**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 28. April 2009, inkl. Beilagen
 - Antrag vom 22. September 2009

Imper-Mels, Präsident vorberatende Kommission: Wie bei den Geschäften 36.09.01 und 28.09.01 angekündigt, verzichte ich auf die allgemein einleitenden Worte und beziehe ich mich nur noch auf die Vorlage von Bütschwil. Die vorberatende Kommission hat die Geschäfte 36.09.02 und 28.09.02 am 19. August 2009 beraten. An der Sitzung nahmen neben den Kommissionsmitgliedern die Referenten des Baudepartementes und bis zum Beginn der kommissionsinternen Beratungen auch der Bütschwiler Gemeindepräsident Karl Brändle teil.

Da das Bütschwiler Dorfzentrum durch die Kantonsstrasse Nr. 13 zweigeteilt wird, sieht das Umfahrungsprojekt vor, das unter dem Verkehr stark leidende Ortszentrum auf einer Länge von rund 3,8 Kilometern am östlichen Dorfrand zu umfahren. Die Gesamtkosten von rund 200 Mio. Franken gehen zulasten des Kantons St.Gallen, verteilt auf eine Bauzeit von voraussichtlich sechs Jahren. Die Kommission konnte sich von einer sehr sorgfältig gewählten Linienführung überzeugen, die Rücksicht auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt nimmt. Auch werden die Verkehrssicherheit und der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer in den Zentren deutlich verbessert. Dass der grösste Teil der Bütschwiler Bevölkerung hinter dem Projekt steht, zeigte die Referendumsabstimmung vom 8. Februar 2009. Bei einer Stimmbeteiligung von 69,4 Prozent stimmten über 90 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Vorlage zu. Als Wermutstropfen bezeichnet die Gemeinde die fehlende Überdeckung im Bereich Platten. Diese hätte jedoch aus Sicht des Kantons unverhältnismässige Mehrkosten zur Folge und würde mindestens ein Jahr zusätzliche Planungszeit beanspruchen. In der Kommission wurde kein Änderungsantrag die Linienführung betreffend gestellt. Entsprechendes Fingerspitzengefühl und Sorgfalt bei der Ausgestaltung dieses Abschnitts werden die Akzeptanz erhöhen. Eine flankierende Massnahme sind die bestehenden Bahnübergänge im Dorfbereich. Auch die projektierten Pfortner an den beiden Anschlüssen werden eine verkehrslenkende Wirkung haben. Die zusätzlichen flankierenden Massnahmen mit Blick auf die Eröffnung der Umfahrungsstrasse betreffend hat der Gemeinderat eine 18-köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Arbeit am 4. Mai 2009 aufgenommen hat. Der Gemeindepräsident stellte in Aussicht, dass bis zum Beginn der Auflageverfahren im April 2010 ein vom Gemeinderat beschlossenes Konzept zu den flankierenden Massnahmen vorliegt. Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 14:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Brändle-Bütschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vieles wurde bei den Vorlagen 36.09.01 und 28.09.01 bereits erwähnt, und was für Wattwil gilt, hat auch für Bütschwil seine Richtigkeit. Den kantonalen Stellen ist es gelungen, ein Projekt auszuarbeiten, das unter Berücksichtigung diverser Vorgaben als optimal bezeichnet werden kann. Es war kaum eine einfache Sache, dieses Bauwerk in die spezielle topografische Lage der Gemeinde Bütschwil einzubetten. Es galt, die Hänge links und rechts des Dorfes, die Thur, das durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) geschützte Gebiet, geschützte Gebäude usw. zu berücksichtigen. Der Kantonsrat berät heute über ein Projekt, das sämtliche ökologischen und ökonomischen Vorgaben erfüllt. Vor der Ausarbeitung des Genehmigungsprojektes konnten auf Drängen der Gemeinde Bütschwil noch einige Optimierungen vorgenommen werden.

Der Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil bietet dem nachgelagerten Toggenburg die Infrastruktur, die für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Randregion von grosser Bedeutung ist. Die Gemeinde Bütschwil selber erhält mit der Umfahrungsstrasse die dringend nötige Entlastung vom Durchgangsverkehr, was zu einer Steigerung der Lebensqualität führt. Die Zahlen und Berechnungen des Baudepartementes belegen, dass die Umfahrungsstrasse Bütschwil wichtig und richtig ist. Damit werden die letzten Lücken im Toggenburg geschlossen.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieses Projekt wurde nach Ansicht der FDP-Fraktion sowohl in ökologischer als auch in technischer Hinsicht optimiert. Bei der Begehung konnte die FDP-Fraktion feststellen, dass sich hier ganz andere Herausforderungen als beim Projekt Wattwil zeigen, beispielsweise bei der Frage des Lärmschutzes bei der wechselweisen Linienführung zwischen Tagbautunnel und Übertagebau. Vor spezielle Herausforderungen stellten auch das Tangieren eines BLN-Gebietes, der Landerwerb und die Baustellenlogistik. Nach Ansicht der FDP-Fraktion wurden diese Herausforderungen hervorragend gemeistert. Aufgrund der erhobenen Verkehrsbelastung und der erwarteten -entlastung ist die Notwendigkeit dieser Umfahrungsstrasse klar ausgewiesen und wird in keiner Art und Weise in Frage gestellt.

Würth-Goldach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unsere Aussagen für Wattwil gelten auch für Bütschwil. Die Kantonsstrasse zerschneidet die Gemeinde Bütschwil in der ganzen Längsachse. An speziellen Sonntagen fahren mehr als 18'000 Fahrzeuge durch den Ort. Dieser Zustand ist für die Bütschwiler Bevölkerung unzumutbar. Deshalb hat sie mit einem Anteil von 91 Prozent Ja-Stimmen dem Referendum zugestimmt. Was bezüglich flankierender Massnahmen bereits gesagt worden ist, gilt auch hier. Dem Baudepartement möchte die CVP-Fraktion verbunden mit einem Dank mitteilen, dass es notwendig und richtig ist, gleichzeitig beide Vorlagen mit aller Kraft voranzutreiben.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Für die Zustimmung der SP-Fraktion zu einer Umfahrungsstrasse müssten folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Entlastungswirkung müsste sehr gross und nachhaltig sein.
- Es müsste alles unternommen werden, damit kein zusätzlicher Verkehr entsteht.

- Es müssten flankierende Massnahmen realisiert werden, damit die Entlastung im Dorf deutlich und dauerhaft höher als 50 Prozent ist.
- Andere Massnahmen führen nicht zum erwünschten Erfolg.

Der SP-Fraktion ist bewusst, dass die Bevölkerung von Bütschwil leidet, und sie hat deshalb für den Wunsch einer Umfahrung durchaus Verständnis. Im Vergleich zu andern Strassen im Kanton ist jedoch die Durchschnittliche Tägliche Verkehrsmenge (DTV) nicht überaus hoch. Weit mehr stört sich aber die SP-Fraktion an der Tatsache, dass die Entlastung gemäss Botschaft der Regierung höchstens 50 Prozent beträgt. Gemäss Berechnung des Baudepartementes heisst das, dass trotz Investitionen von über 200 Mio. Franken im Jahre 2018 mehr als 9'000 Fahrzeuge auf dieser Strasse verbleiben werden. Dies wiederum führt zu Ziel-, Binnen-, Quell- bzw. Durchgangsverkehr Richtung Mosnang. Die SP-Fraktion erachtet die Entlastungswirkung als eindeutig zu klein. Kein Verständnis hat sie auch, dass die flankierenden Massnahmen im Jahr 2009 immer noch kein integraler Bestandteil einer Vorlage sind, weil dafür eine andere Staatsebene zuständig sei. Da fehlt die vernetzte Betrachtung, denn ohne flankierende Massnahmen kann weder die Entlastungswirkung eintreten noch die gewünschte Lebensqualität entlang der bestehenden Strasse erreicht werden. Für die SP-Fraktion ist das Vorgehen auch deshalb erstaunlich, weil die Regierung ansonsten in den Agglomerationsprogrammen die vernetzte Planung auf Kantons- und Gemeindeebene vorsieht, und dies trotz verschiedener Staatsebenen. Erfreulich ist, dass der Gemeinderat von Bütschwil bis zur Auflage des Projektes ein Konzept mit flankierenden Massnahmen in Aussicht stellt. Verbindlich ist dieses jedoch noch nicht, weil ein Volksentscheid noch aussteht. Das bedeutet, dass hier die Katze im Sack gekauft wird.

Zur Frage der Abwässer: Beabsichtigt ist, diese in die Thur zu leiten. Rechtlich ist dies zwar möglich, aber das Vorhaben ist absolut unsinnig. Die Thur ist heute schon ein sehr stark belasteter Fluss und muss zum Teil für Badende gesperrt werden. Auch mittelschwer verunreinigte Abwässer führen verschiedene sehr giftige Schadstoffe, unter anderem Cadmium vom Autopneubetrieb. Die Frage an Regierungsrat Haag in diesem Zusammenhang ist, ob die Bereitschaft vorhanden ist, bei der Ausarbeitung des Projektes den Bau von Alternativen, wie z.B. die Einspeisung in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) bzw. die Erstellung von Versickerungsteichen, nochmals ernsthaft zu prüfen. Das Projekt führt auch zu massiven Eingriffen in die Thurlandschaft. Die SP-Fraktion attestiert, dass die Linienführung sowie die nötigen Ersatzmassnahmen mit grosser Sorgfalt geplant worden sind. Trotzdem ist der Preis für die beschränkte Entlastungswirkung sehr hoch. Die SP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile dieser neuen Umfahrungsstrasse ausführlich diskutiert. Für die Mehrheit ist die Entlastungswirkung im Vergleich zu den grossen und negativen Auswirkungen eindeutig zu klein. Deshalb wird eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion diese Vorlage ablehnen.

Zum Geschäft 28.09.02 «VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan» gibt es nicht viel zu sagen. Bei einer zu erwartenden Zustimmung zur Umfahrung ist dieser der logische Schritt, bei einer Ablehnung erübrigt sich dieses Geschäft.

Wick-Wil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Der Votant beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Ziff. 1bis (neu) wie folgt zu formulieren: «Der Baubeginn der Umfahrung Bütschwil darf erst erfolgen, wenn die flankierenden Massnahmen, die das

Reduktionsziel erreichen, in der Gemeinde rechtskräftig beschlossen worden sind. Im Streitfall ist das Baudepartement Schiedsrichter.»

Die Argumente sind dieselben wie vorher. Die GRÜ-Fraktion hält weiterhin an ihrem Antrag fest.

Nufer-St.Gallen: Als Alternative zum Strassenbau gäbe es noch andere Vorschläge zur Problemlösung, z.B. könnte im Toggenburg anstelle des Stunden- oder Halbstundentakts der 20-Minuten-Takt eingeführt werden. Ab den Bahn- und Postautostationen könnte an den Winterwochenenden ein Zubringerdienst zu den Talstationen der Bergbahnen angeboten werden. Dies würde den Leuten ermöglichen, nicht mit dem Auto anzufahren. So hätten sie auf der Hin- und Rückfahrt mehr Komfort und weniger Stress. Eine solche Lösung wäre auch deutlich kostengünstiger als die Umfahrungsstrasse Bütschwil mit 200 Mio. Franken. Ich bedaure, dass die Regierung sich keine Mühe gibt, Alternativen aufzuzeigen, und habe deshalb hier noch auf diesen Punkt hingewiesen.

Regierungsrat Haag: Über das Eintreten möchte ich mich nicht weiter äussern. All meine Überlegungen über Planung, Priorisierung, Finanzierung und wie das Ganze vor sich geht, habe ich vorhin geäussert, dasselbe gilt selbstverständlich unverändert auch für Bütschwil. Hingegen hat Gemperle-Goldach noch ein Anliegen deponiert, es geht ihm um die Ableitung der Strassenabwässer direkt in den nächsten Vorfluter. Ich muss Ihnen sagen, dass wir auch im Baudepartement, wo eben Strassen geplant, gebaut und betrieben werden, die Problematik der Strassenabwässer ernst nehmen. Sie haben gesehen, wir haben auch bei diesen beiden Bauprojekten diese Frage ernsthaft geprüft und sind zum Schluss gekommen, auch letztendlich in der Abwägung zwischen Kosten/Nutzen und der Gefährdung dieser Abwässer, dass wir diese direkt in die Thur ableiten wollen, weil eine mittelstarke, also eine verantwortbare Belastung besteht. Wenn Sie diese Problematik im Zusammenhang mit den Umfahrungsstrassen aufgreifen, muss ich Ihnen vielleicht noch einen Steilpass geben und sagen: Ja, aber wenn wir konsequent sind, was ist dann mit den übrigen 680 km Kantonsstrassen, dort gibt es auch Abrieb, dort gibt es ebenfalls Oberflächenwasser, und dann könnten wir ja, statt eine neue Strasse zu bauen, alle Strassen noch mit Retentionsbecken versehen – das habe ich also nicht beantragt, denn das wäre unverhältnismässig. Hier haben wir folgende Grundsätze: Bei uns wird wo immer möglich die Entwässerung über die Schulter gepflegt, was heisst, dass das Wasser direkt auf den Seiten abfließt, wo es möglich ist. Wir legen Wert darauf, weil immer mehr befestigte Flächen bestehen, dass wo immer möglich eine Versickerung stattfinden kann, damit nicht die ganzen Gewässer nach Platzregen direkt in den Vorfluter gelangen können, dies immer dort, wo es möglich ist. Und dort, wo das Wasser gefasst werden kann, aus Tunnels usw., ist es durchaus so, dass wir an verschiedenen Orten Schächte und Ölrückhaltebecken bauen. Beim Nationalstrassenbau ist das eine andere Kategorie, dort muss es der Bund jetzt sowieso tun. Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir überall, wo Kantonsstrassen durch Grundwasserschutzzonen führen, im ganzen Kanton diese Strassen aufgerüstet haben. Das haben wir gemacht aus den laufenden Kosten, aus dem gleichen Strassenfonds. Das heisst, zum Teil sind höhere Randsteine, Betonprofile, Leitplanken für Lastwagen, Quergefälle usw., es gibt verschiedene situativ richtige Massnahmen, die sind getroffen. Das neuste Beispiel kann ich Ihnen nennen: Wir

23. September 2009

Nr. 193 / 5

haben jetzt in der Gemeinde Häggenschwil durch eine Schutzzone eine Projekt lanciert, das über 1 Mio. Franken kostet, um ebendiese Grundwasserschutzzonen zu schützen. Das machen wir, das machen wir unaufgefordert, ohne Auftrag, das gehört zu unsern Aufgaben, die Sorgfalt auch mit dem Grundwasservorkommen an den Kantonsstrassen. Hier in diesem Fall eine konkrete Antwort: Wir sind gerne bereit, nach Rücksprache mit meinen Fachleuten, dass wir bei der Detailprojektierung dieser beiden Umfahrungsstrassen auch diesem Anliegen nochmals vermehrt Beachtung schenken werden und prüfen, ob eine andere Lösung als die, die wir jetzt vorgesehen haben, sinnvoll und verantwortbar ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage 36.09.02 mit 68:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Imper-Mels, Kommissionspräsident: Die Vertretung der Gemeinde Bütschwil wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe für die flankierenden Massnahmen kleinere Anpassungen am restlichen Abschnitt des verbleibenden Kantonsstrassenstückes anbringen könnte und dass deshalb gewisse Abänderungsanträge kommen könnten. Sollte dies der Fall sein, wäre es jedoch problemlos möglich, in einem nächsten Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Deshalb wurden jetzt auch keine entsprechenden Anträge gestellt. Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 16:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage 28.09.02 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage 28.09.02 mit 80:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

36.09.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse
 Bütschwil

Die Spezialdiskussion wird nicht benutzt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜ-Fraktion mit 75:15 Stimmen ab.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

28.09.02 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Die Spezialdiskussion wird nicht benutzt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist damit durchberaten. Die Gesamtabstimmung wird im Anschluss an die Gesamtabstimmung zum Geschäft 36.09.02 in der Novembersession 2009 durchgeführt.

32.09.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2008

- Unterlagen:
- Jahresbericht 2008 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
 - Jahresbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen über das Jahr 2008 vom 2. Juli 2008
 - Jahresbericht 2008 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
 - Nachtrag zum Bericht 2009 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 26. August 2009

Jahresbericht 2008 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Der Kantonsrat nimmt vom Jahresbericht 2008 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen Kenntnis.

Jahresbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen über das Jahr 2008 vom 2. Juli 2008

Lemmenmeier-St.Gallen: Zu Ziff. 1: Ich möchte vorwegschicken, dass ich diesen Bericht in einer Hinsicht für sehr vorbildlich halte. Er kommt sehr bescheiden daher und setzt auf Informationen und nicht auf Hochglanzpapier.

Der Leistungsbereich Ausbildung ist sowohl inhaltlich als auch finanziell der absolut wichtigste Bereich. 90 Prozent der finanziellen Aufwendungen werden für diesen Bereich eingesetzt. Im Bericht wird dieser Bereich stiefmütterlich behandelt, und ich erwarte, dass das wichtigste Geschäft in der Pädagogischen Hochschule auch entsprechend dargestellt wird. Es ist zentral, dass gute Lehrkräfte ausgebildet werden, und das sollte sichtbar werden.

In diesem Bericht wird auch sichtbar, dass mehr als eine halbe Million Franken aus dem Leistungsbereich Ausbildung in die Forschung verschoben wurden. Da steht zwar, das sei aus buchhalterischen Gründen so gewesen. Das nehme ich so zur Kenntnis. Wenn Informatikmittel, die bisher der Ausbildung zur Verfügung standen, nun in die Forschung verschoben werden, ist dies eine Ausdünnung der Lehre. Es darf nicht sein, dass Gelder aus der Lehre abgezweigt werden und in die Forschung verschoben werden und dadurch letztlich das Kerngeschäft, die Ausbildung guter Lehrer, geschwächt wird.

Der Kantonsrat nimmt vom Jahresbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen über das Jahr 2008 vom 2. Juli 2008 Kenntnis.

Jahresbericht 2008 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Der Kantonsrat nimmt vom Jahresbericht 2008 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen Kenntnis.

Nachtrag zum Bericht 2009 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 26. August 2009

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die drei eben beratenen Berichte nach der Junisession 2009 zugestellt erhalten. Die zuständigen Subkommissionen der Staatswirtschaftlichen Kommission prüften Jahres- und Geschäftsberichte und berichteten der Gesamtkommission im Rahmen der Sitzung vom 26. August 2009 über ihre Erkenntnisse. Die Staatswirtschaftliche Kommission diskutierte die Berichte und nahm von ihnen Kenntnis, ohne Vorbehalte zu diesen Berichten anzubringen. Eines besonderen Antrags der Staatswirtschaftlichen Kommission, von den Berichten Kenntnis zu nehmen, bedarf es nicht.

Der Kantonsrat nimmt vom Nachtrag zum Bericht 2009 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 26. August 2009 Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

42.09.19 Flexibilität bei der Einschulung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 21. April 2009
 – Antrag der Regierung vom 5. Mai 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ritter-Altstätten zieht die Motion zurück.

Über die Begründung der Regierung habe ich mich in doppelter Hinsicht gewundert. Einerseits sagt sie, dass die Betreuung von Kleinkindern eine Kernaufgabe der Familie sei, andererseits geht es aber im Regierungsprogramm 2009 bis 2013 um Massnahmen für die Chancengleichheit im frühen Kindesalter. In diesem Alter, so die Regierung, werden die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Bildungs- und Lebensverläufe gelegt. Deshalb will der Kanton St.Gallen eine breit angelegte Frühförderungsinitiative lancieren, und um die Startchancen aller Kinder zu verbessern, erarbeitet er ein Konzept, das Massnahmen im Bereich der Frühförderung und der Sprachförderung sowie eine kantonale Mitfinanzierung vorsieht. Es ist bemerkenswert, wie die Regierung sich in den eigenen Papieren widersprechen kann. Da stellt sich die Frage, was die Verlautbarungen der Regierung denn wert sind. So habe ich die rechtliche Begründung der Regierung näher angesehen und stelle im vorliegenden Zusammenhang fest, dass bezüglich einer vorzeitigen Einschulung das Volksschulgesetz keinerlei Bestimmungen enthält. Bestimmungen gibt es nur bezüglich einer aufgeschobenen Einschulung. Wenn das Gesetz keine Bestimmungen enthält, dann gilt nach der st.gallischen Kantonsverfassung – und ich hoffe, dass die Regierung die Verfassung nicht ebenso ignoriert wie das Regierungsprogramm –, dass die Gemeinden autonom sind. Folglich liegt der Entscheid über eine vorzeitige Einschulung im Ermessen der zuständigen Schulgemeinden und ist nicht verboten, wie das die Regierung sagt. Interessanterweise enthalten die Gesetzesmaterialien keine Angaben über diese Fragen, obwohl die Regierung ausführt, dass sowohl Regierung und Kantonsrat als auch alle anderen Beteiligten damals eindeutig gegen die Möglichkeit einer flexiblen Lösung gewesen seien. In der Botschaft steht darüber nichts. Ich stelle fest, dass die Botschaft zu diesem Nachtrag zum Volksschulgesetz so mager ausgefallen ist, wie ich nach der Auffassung meines Hausarztes sein sollte! Ich könnte nachgerade als Fotomodell gelten, so dünn und nichtssagend ist diese Botschaft. Aufgrund dieser rechtlichen Beurteilung komme ich zum Schluss, dass es gar keine Gesetzesänderung braucht. Deshalb ziehe ich meine Motion in der klaren Auffassung zurück, dass der Entscheid zu dieser Frage im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt. Die entsprechende Weisung des Erziehungsrates ist deshalb rechtswidrig.

43.09.06 Investitions- und Schulraumplanung für den Berufs- und Mittelschulbereich

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 2. Juni 2009
 – Antrag der Regierung vom 18. August 2009
 – Antrag vom 21. September 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Würth-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der CVP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht über den künftigen Schulraumbedarf, die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben im Bildungsbereich für die nächsten zehn bis zwölf Jahre für Bauten in der direkten Zuständigkeit des Kantons (Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen, Berufsfachschulen) zu unterbreiten.» Der letzte Satz gemäss Antrag vom 21. September 2009 entfällt somit.

Die CVP-Fraktion möchte den Antrag präzisieren, indem sie eine klare zeitliche Vorgabe setzt. Sie ist der Meinung, dass die Ermittlung des künftigen Schulraumbedarfs innerhalb eines Jahres möglich sein sollte. Bezüglich des letzten Satzes hatte ich gestern auch ein Gespräch mit dem Vorsteher des Baudepartementes. Ich kann seine Ansicht nachvollziehen, dass die Grobkostenschätzung in einer zweiten Phase geschehen soll. Deshalb streicht die CVP-Fraktion den letzten Satz wieder, und der bereinigte Antrag beinhaltet somit noch die beiden Aspekte Jahresfrist und künftiger Schulraumbedarf.

Es ist wichtig, dass die Planung nun rasch voranschreitet. Es sind wichtige Vorhaben, die da warten. Die Auslegeordnung bei der Demographiediskussion zeigt die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Der Kantonsrat hat den Bericht «Perspektiven der Mittelschulen» verabschiedet und hat damit entsprechende Grundlagen gelegt. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es jetzt möglich sein sollte, dieses Thema innert Jahresfrist zu erledigen. Das Stichwort «Jahresfrist» stammt – ich gebe es zu – vom ähnlich lautenden Postulat der SP-Fraktion. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Stichwort explizit im Beschluss des Kantonsrates verankert werden sollte.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Regierung ist grundsätzlich mit der Schulraumplanung einverstanden. Auch ihr ist es ein Bedürfnis, anders zu handeln als in der Vergangenheit. Sie ist bereit, die Schulraumplanung in Zukunft zu priorisieren. Allerdings ist – wie das in den letzten Tagen zu erfahren war – die Sachlage komplex und es stellen sich dabei grosse Fragen. Deshalb denke ich, dass wir uns zeitlich nicht drängen lassen und diese Schulraumplanung nicht überstürzt vornehmen sollen. Im Vordergrund sollte die bestmögliche Qualität stehen. Die Regierung erachtet es als eher unrealistisch – wie sie es auch in der Antwort zum Postulat 43.09.07 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» geschrieben hat –, dass die Schulraumplanung nun innerhalb eines Jahres gemacht werden kann. Natürlich ist sie

23. September 2009

Nr. 195 / 3

bestrebt, diese schnellstmöglich zu machen. Aber angesichts der Komplexität muss die bestmögliche Qualität im Vordergrund stehen.

Würth-Rapperswil-Jona: Ich präzisiere: Das Gespräch mit dem Vorsteher des Baudepartementes bezog sich lediglich auf den letzten Satz auf dem grauen Blatt. Es bezog sich nicht auf das Thema Jahresfrist. Dazu hat sich Regierungsrat Haag im Gespräch nicht geäußert.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin der Ansicht, dass diese Grundlagen innerhalb eines Jahres geschaffen werden können. Natürlich ist es mir klar, dass diese Aufgabe komplex ist. Dennoch sollte die Regierung in der Lage sein, sie innert Jahresfrist zu lösen, zumal in vielen Bereichen bereits Grundlagen bestehen, die nur noch zusammengetragen werden müssen.

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Regierungsrat Kölliker bestätigt, dass das Anliegen wichtig ist. Es ist auch nicht so, dass es das erste Mal im Raum steht. Es besteht seit längerer Zeit, und die Frist von einem Jahr sollte ausreichen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 56:25 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 77:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.09.07 Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 2. Juni 2009
 – Antrag der Regierung vom 18. August 2009
 – Antrag vom 21. September 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht über die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben im Bildungsbereich für die nächsten zehn bis zwölf Jahre für Bauten in der direkten Zuständigkeit des Kantons (Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen, Berufsfachschulen) zu unterbreiten.»

Da der geänderte Wortlaut im Wesentlichen der gleiche ist wie jener, über den Sie bereits abgestimmt haben, gehe ich auch hier von Ihrer Zustimmung aus.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der SP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 51:28 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 65:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

43.09.08 Standortförderung durch ausgebaute öffentliche Bildungsinstitutionen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 2. Juni 2009
– Antrag der Regierung vom 25. August 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Regierung will nicht auf das Postulat eintreten. Ich möchte jedoch darlegen, weshalb es sinnvoll ist, einen ausführlichen Bericht zu dieser Thematik zu erhalten. Mir geht es darum zu erfahren, wie denn Standortförderung durch öffentliche Bildungsinstitutionen aussehen müsste, damit auch in diesem Bereich eine einzige Schule in den Genuss von Millionen von Franken käme. Es geht um eine Auslegung im Bereich Standortförderung durch Bildungsangebote. Zur Standortförderung an sich: Zur Attraktivität der Schweiz und des Kantons St.Gallen gehören das gute öffentliche Bildungswesen, das exzellente Gesundheitssystem und die öffentliche Sicherheit. Diese drei Faktoren müssen erfüllt sein, damit Firmen, die Mitarbeitende mit Schulkindern beschäftigen, sich hier ansiedeln.

Gestern war in der Gratiszeitung «20 Minuten» zu lesen, dass der Standort Schweiz weltweit die Nummer 2 ist. Die befragten Manager lobten die politische Stabilität, die Rechtssicherheit, die Lebensqualität und das soziale Klima. Das besagt, dass doch Einiges attraktiv ist hier. Wer aus beruflichen Gründen mit seiner Familie in die Schweiz kommt, sucht sich natürlich gute Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder. Diese finden sich an unseren öffentlichen Schulen, und wer will, hat auch noch eine breite Palette an Privatschulen zur Auswahl. Privatschulen finanzieren sich weitgehend selber und geniessen unter gewissen Bedingungen auch Staatsschutz. Bekanntermassen braucht jede Privatschule eine Bewilligung. Sie muss garantieren, dass sie einen auf Dauer angelegten Unterricht gewährleisten kann. Der Staat prüft die Lehrpläne und die Ausbildung der Lehrkräfte, die eine Lehrbewilligung des Amtes für die Volksschule besitzen sollten. Auch müssen die obligatorischen Unterrichtsbereiche der öffentlichen Schule unterrichtet werden. Bisher wird meines Wissens nur eine einzige Privatschule unter dem Stichwort «Standortförderung» gefördert. Mich erstaunt dieser Paradigmenwechsel, und ich hätte gerne eine ausführliche Begründung dafür. Es heisst, dass die Etablierung und Unterstützung von internationalen Schulen nicht bildungspolitisch, sondern rein volkswirtschaftlich motiviert sei. Da stellt sich mir die Frage, warum denn die Antwort aus dem Bildungsdepartement kommt. Eine solche Argumentation bringt doch vor allem zum Ausdruck, dass unser hiesiges Bildungssystem für eine internationale Ausrichtung nicht genügt. Daraus können zwei verschiedene Schlüsse gezogen werden. Es werden entweder Anstrengungen zur Verbesserung des öffentlichen Bildungswesens unternommen, oder es wird parallel zu diesem ein Privatschulwesen aufgebaut, wie das auch im Ausland üblich ist. Ich vermute, dass das Bildungsdepartement neuerdings den Kurs der Privatisierung und Ökonomisierung der

Bildung verfolgt. Gewieft Privatschulbetreiber haben das Geschäft erkannt und werden offensichtlich darin vom Bildungsdepartement unterstützt. Dieses meint offenbar, es genüge, hin und wieder zu versichern, dass die Volksschule für gut befunden werde. Von einem Bildungschef erwarte ich aber, dass er sich mit allen Mitteln für die öffentliche Bildung einsetzt und diese nicht ins Hintertreffen geraten lässt.

Ich möchte ein paar Fragen aufwerfen, die zeigen, dass die Standortförderung durch öffentliche Bildung ungenügend dokumentiert ist und ein Postulat deshalb sehr wohl Sinn macht. Der Kanton unterstützt die International School in St.Gallen mit 1 Mio. Franken. Dieses Geld könnte nun auch anderweitig im Bildungswesen gut verwendet werden. Was mich stört, ist, dass ausgerechnet diese auf die Globalisierung ausgerichtete Schule mit Staatsgeldern unterstützt wird. Weiters verstehe ich nicht, weshalb eine Schule in der Stadt St.Gallen unterstützt wird. Wenn im Zentrum Standortförderung nötig ist, hätte diese dann nicht flächendeckend im ganzen Kanton zu geschehen? Würde z.B. im Toggenburg eine International School auch unterstützt? Die Regierung hat in ihrer Begründung mit keinem Wort erwähnt, wie viele Firmen sich denn schon in Buchs wegen der dort ansässigen International School niedergelassen haben. Eine solche Tatsache wäre das überzeugendste Argument für die Ausschüttung eines Unterstützungsbeitrags. Ich vermute aber, dass das nicht beziffert oder belegt werden kann.

Mit meinem Postulat möchte ich geklärt haben, wie denn die in die St.Galler International School investierten 1 Mio. Franken wieder in den Kanton zurückfliessen. Ein solcher Rückfluss wäre ja eigentlich die Idee von Standortförderung. Sicher wird auch dieses Bildungsangebot, aus welchen Gründen auch immer, irgendwann einmal Kundschaft finden. Vorerst gibt es statt der geplanten 25 Schüler nur deren 10. In Buchs hingegen wird das Angebot gut genutzt. Steht diese gute Nutzung im Zusammenhang mit neuen Unternehmen, oder spielt etwas anderes eine Rolle? Dabei kommt auch das nahe Liechtenstein in den Blick. Für Leute, die mit der öffentlichen Schule nicht zufrieden sind, gibt es nun eine neue Möglichkeit. Im Grunde genommen gibt es zwei Zielgruppen: die erwähnten ausländischen einerseits und spannenenderweise die einheimischen Fachkräfte mit internationaler Ausrichtung andererseits. Es wird erklärt, dass die Unternehmen darauf angewiesen seien, ihre Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit auch an anderen Standorten im Ausland einsetzen zu können. Für solche Kinder sei die Beschulung an einer internationalen Schule eine gute Vorbereitung. Ich erinnere daran, dass die Schweiz im Ausland, dort, wo geschäftet wird, Schweizer Schulen unterhält. Für diese Leute ist das öffentliche Bildungsangebot offensichtlich trotz Frühenglisch und Tagesstrukturen und trotz Immersionsunterricht und Bilingualität nicht gut genug. Für solche einheimische Fachkräfte braucht es eine andere, oberklassige Schule. Das stört mich. Diese zweite Gruppe – die einheimischen, international ausgerichteten Fachkräfte – platziert ihre Kinder vorzugsweise in internationalen Schulen. Sie ist aufgrund der oft zeitlich beschränkten Aufenthalte nicht bereit, ihre Kinder weitere Sprachen, z.B. Deutsch oder Französisch, lernen zu lassen. Im Klartext heisst das: Ein Kind, das in Japan ist, soll gar nicht merken, dass es in Japan ist. Und wenn ein Kind in St.Gallen wohnt, dann soll es auch nicht merken, dass es in St.Gallen ist. Diese Idee kann ich nicht unterstützen. Wenn Eltern das aber sinnvoll finden, dann sollen sie das auch selber berappen. Eine solche Haltung sollte nicht vom Kanton gefördert und unterstützt werden. Es scheint mir auch widersprüchlich, dass einerseits

die öffentlichen Schulen sehr gut für die Integration ausländischer Kinder eingerichtet seien und andererseits die internationalen Schulen dann doch mit dem kantonalen Lehrplan abgestimmt werden. Dies scheint mir ein Fall von «HarmoS global» zu sein. Diesen Sachverhalt möchte ich auch gerne genauer erläutert haben.

Aufgrund meiner Ausführungen erwarte ich eine intensive Diskussion über eine konkurrenzfähige öffentliche Bildung, sodass auch international ausgerichtete Fachkräfte ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken können. Ich erwarte Millionen für die Standortförderung der Volksschulen im ganzen Kanton.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich möchte ein paar Worte dazu sagen, wieso eine International School in der Stadt St.Gallen durchaus Sinn macht. Es macht Sinn, dass neben den öffentlichen Schulen auch hier ein Angebot geschaffen und ausgebaut wird, das bereits in Buchs besteht. Es ist interessant, dass nicht die Stadt St.Gallen die erste International School hatte, sondern Buchs. Das zeigt, dass die Regionen Bedarf haben, diesen anmelden und decken. Zu den International Schools wird sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes noch äussern. Ihm liegt eine Studie vor, die belegt, dass solche Schulen Sinn machen und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht nehmen.

Zu Blöchliger Moritzi-Gaiserwald: Ich möchte mich aber doch noch zu den Bedenken äussern, die im Zusammenhang mit den öffentlichen Schulen vorhanden sind. Ich erachte diese ein Stück weit als Ausdruck von mangelndem Selbstvertrauen, wenn die internationalen Schulen eine Konkurrenz und Gefahr darstellen und die öffentlichen Schulen in unserem Kanton in Bedrängnis bringen sollen. Bekanntermassen ist die öffentliche Schule in unserem Kanton auf einem sehr hohen Niveau. Jede nationale und internationale Studie bestätigt, dass der Kanton St.Gallen immer einen Spitzenplatz einnimmt. Es ist durchaus nicht so, dass die Regierung nicht bereit ist, die öffentliche Schule zu finanzieren. Die öffentliche Schule hat richtigerweise in jeder Gemeinderechnung einen sehr grossen Anteil. Die Regierung will eine starke öffentliche Schule und will sich diese auch etwas kosten lassen. Sie will die Qualität hochhalten und auch in Zukunft alles daransetzen, die Spitzenposition national und international halten zu können.

Es ist mir ein Anliegen, dass die öffentliche Schule und die internationale Schule nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine solche Argumentation steht schlichtweg in keinem Verhältnis zum Sachverhalt. Der Kanton St.Gallen ist in einer ausgezeichneten Situation, und die internationalen Schulen machen im Bildungsbereich durchaus Sinn.

Regierungspräsident Keller: Ich möchte noch ein paar Worte aus volkswirtschaftlicher Sicht zur International School sagen, da ja die Gelder zulasten des Standortförderungsprogrammes gehen. Ebenso möchte ich noch Antworten auf die Fragen und Missverständnisse der Postulantin geben. Die International School wird schweizweit und international nach gleichen Lehrplänen geführt. Die international tätigen Leute, die häufig die Arbeitsplätze wechseln, wollen ihre Kinder nach einem bestimmten Modell beschult haben. Dieses Anliegen hat sich in der Vergangenheit stark eingebürgert. Deshalb ist es sehr wohl denkbar, dass jemand, der im Rheintal lebt und bei einer international tätigen Firma, z.B. Hilti oder Leica oder Oerlikon Solar, tätig ist, seine Kinder in der International School beschulen lässt. Das Gleiche

gilt auch für Schweizer, die z.B. innerhalb eines Unternehmens eine Position in den USA oder in China usw. übernehmen. Das Vorhandensein einer International School ist bei allen Rankings der international tätigen Firmen eine absolute Notwendigkeit für die Standortwahl. Ansonsten finden diese Firmen keine Mitarbeitenden mehr, die gewillt sind, an schweizerischen bzw. st.gallischen Standorten zu arbeiten.

Zum Konzept im Kanton St.Gallen: Zusammen mit dem Bildungsdepartement und Wirtschaftsvertretern wurde die Standortfrage geklärt und evaluiert. Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaft. Aufgrund der Lage des Kantons St.Gallen und der Evaluation zeigte sich, dass je eine International School im Rheintal – hier besteht eine sehr dezentrale Situation – und in St.Gallen genügen. Das Toggenburg ist dafür nicht prädestiniert. Dort gibt es nur wenige international tätige Firmen, die dieses Bedürfnis abgedeckt haben wollen. Das Linthgebiet ist Richtung Zürich orientiert, ebenso der Raum Wil, der auch in nächster Nähe von Winterthur und Kreuzlingen ist, wo es je eine International School hat. Aufgrund der Marktsituation braucht es im Kanton St.Gallen zwei internationale Schulen. Buchs läuft seit 2001, und zur Finanzierung ist zu sagen, dass diese eine Anschubfinanzierung darstellt. Sie dauert etwa zehn Jahre und läuft in Buchs bald aus. In der Stadt St.Gallen besteht nach den gleichen Grundsätzen ebenfalls eine Anschubfinanzierung. Auch andere Kantone unterstützen internationale Schulen. Der Kanton Zürich beispielsweise hat in seinem Bildungsgesetz die Subventionierung von Gebäuden und Anlagen vorgesehen, welche ausdrücklich für Spezialschulen errichtet werden. Er unterstützt also nicht den Betrieb, sondern die Schulgebäude. Im Kanton St.Gallen braucht es diese Bausubventionen nicht, denn in Buchs wurde von der Gemeinde ein bestehendes Gebäude zur Verfügung gestellt, und in der Stadt St.Gallen handelt es sich um ein Mietobjekt. Deshalb hat sich die Regierung von Anfang an auf die Anschubfinanzierung konzentriert. Sie ist der Überzeugung, dass dies für den Standort St.Gallen richtig ist. Schon rein von den Zahlen her stellt sie keine Konkurrenzierung des öffentlichen Bildungswesens dar, das uns übrigens auch sehr am Herzen liegt und ebenso ein Standortfaktor ist. Insgesamt darf nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden. Das lässt sich schon allein aufgrund der Zahlenverhältnisse, die hier im Raum stehen, nicht rechtfertigen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich habe die Voten von Regierungsrat Kölliker und Regierungspräsident Keller geschätzt. Sie wertschätzen das hohe Niveau der öffentlichen Schule. Dass im Kanton St.Gallen zwei internationale Schulen nötig sind, anerkenne ich. Ich finde es allerdings bildungspolitisch fragwürdig, weil es doch in Richtung freie Schulwahl geht. Denn gerade in der Schweiz sind wir stolz darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Volksschule eine gute Beschulung erhalten.

Schüler an internationalen Schulen kommen aus einkommensstarken Elternhäusern. Deshalb denke ich, dass die international tätigen Firmen ihre Schulen auch sehr wohl selber bezahlen könnten. Meiner Ansicht nach brauchten im Kanton St.Gallen eher diejenigen Privatschulen Unterstützung, die auch Schüler aufnehmen, die in der Volksschule durchfallen, z.B. weil sie nicht tragbar sind. Die Rudolf-Steiner-Schulen nehmen oft Kinder auf, die sonst in Sonderschulen geschickt werden müssten oder die in der heutigen integrativen Beschulung nicht ankommen. Bundesrat Schmid hat in seiner Abschlussrede gesagt, dass es der Schweiz so gut geht, wie es dem schwächsten Mitglied unserer Bevölkerung geht. Das sehe ich für

23. September 2009

Nr. 195 / 8

die Schule gleich. Es geht ihr so gut, wie es den Schwächsten in der Schule geht. Deshalb denke ich, dass es volkswirtschaftlich richtig ist, jene Schulen zu unterstützen, die alle, auch die schwächsten Kinder, aufnehmen. Im Bereich der International School setze ich da ein Fragezeichen.

Hoare-St.Gallen: Regierungsrat Kölliker hat von einer Studie zur International School im Kanton St.Gallen gesprochen. Ich möchte von Regierungspräsident Keller gerne wissen, welches die Quellen sind und ob diese Studie öffentlich einsehbar ist.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald: Zu Regierungspräsident Keller: Ich habe jetzt gehört, wie die Standortförderung bezüglich der International Schools aussehen soll, und kann dieser Ansicht grundsätzlich sehr wohl folgen. Mit meinem Postulat bekämpfe ich ja nicht grundsätzlich die International Schools, sondern möchte Auskunft erhalten, wie denn die Standortförderung für das öffentliche Bildungswesen aussehen könnte. Es wird ja nicht bestritten, dass dieses ein Standortfaktor ist. Deshalb scheint es mir naheliegend, das öffentliche Bildungswesen und die Privatschulen mit gleichen Spiessen zu messen und auch die öffentliche Bildung mit dem Standortvorteil zu belohnen. Meine Intention ist es darüber nachzudenken, wie diese Defizite, die offensichtlich für die «Expats» bestehen, im Rahmen der öffentlichen Bildung angeboten werden können. Unbestritten ist ja auch, dass ein internationales Angebot auch für einheimische Leute attraktiv ist. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen, welche Faktoren denn die Attraktivität einer International School ausmachen, was denn am Lehrplan verändert werden müsste, damit er international anerkannt würde. Es ist klar, dass es hier um die Schulsprache Englisch geht. Ich denke, dass es zu überlegen gilt, welche Innovationen denn für die öffentliche Bildung sinnvoll wären. Es scheint, dass sich auch die Bildung dem globalen Wettbewerb nicht entziehen kann. Doch damit gerät die öffentliche Bildung unter Druck und muss deshalb auf diesen Wettbewerb vorbereitet werden. Zu dieser Thematik hätte ich gerne Auskunft.

Regierungspräsident Keller: Noch ein Wort zur erwähnten Studie: Es handelt sich um einen Konzeptbericht, der vom Amt für Wirtschaft ausgearbeitet worden ist. Dieser sollte auf folgende Fragen Auskunft geben: Wo werden solche Schulen benötigt? Wie viele braucht es im Kanton St.Gallen? Wie können diese Schulen gefördert werden? Nehmen wir dabei den Kanton Zürich oder andere Kantone als Vorbild, die diese Schulen über Subventionen an die Bauten fördern? Oder fördern wir über Anschubfinanzierungen? Diese Abklärungen und Beurteilungen zeigen, dass es beide, die internationalen und die öffentlichen Schulen braucht. Erstere werden vor allem gebraucht, weil sonst kein vollumfängliches englisches Angebot besteht. Der Kanton St.Gallen unterstützt dabei nicht die Bauten, sondern leistet einen Anschubbeitrag aus dem Standortförderungsprogramm. Diese Studie ist einsehbar.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Mir scheinen bei dieser Diskussion einige Punkte durcheinandergeraten zu sein:

1. Die Volksschule braucht meiner Meinung nach keine spezielle Förderung, denn ihr Wesen ist ja gerade, dass die Kosten zu hundert Prozent vom Staat bzw. von den Gemeinden getragen werden. Bei den Volksschulen kann höchstens

darüber diskutiert werden, wie der Lehrplan abgeändert werden könnte, damit diese attraktiver werden. Aber das ist nicht die Aufgabe eines Postulatsberichtes, sondern das ist Aufgabe jener Entscheidungsmechanismen, die zu einem neuen Lehrplan führen.

2. Zur Unterstützung privater Schulen: Der Kanton St.Gallen kennt ja grundsätzlich keine Ausrichtung von Beiträgen an Privatschulen. Wenn Beiträge an Privatschulen ausgerichtet werden, dann müssen aufgrund von Art. 8 der Schweizerischen Bundesverfassung grundsätzlich alle Privatschulen davon profitieren können. Wenn ich mir gewisse Postulate, Interpellationen und andere Vorstösse betreffend die Ideologie missliebiger Privatschulen vor Augen führe, dann denke ich, dass die Einführung einer allgemeinen Privatschulsubventionierung für den Kanton St.Gallen nicht der richtige Weg ist. Staatliche Beiträge, auf die Anspruch besteht, gibt es nur für staatlich geförderte Mittelschulen.
3. Die internationalen Schulen werden nicht aufgrund von Vorschriften aus dem Bildungsbereich unterstützt, sondern aufgrund einer Bestimmung im Standortförderungsgesetz. Ich bin der Auffassung, dass solche Schulen, bei denen Private ihr Interesse durch die Leistung von namhaften Beiträgen an die Investitionskosten bekundet haben und auch namhafte Beiträge an die Betriebskosten leisten, dass solche Schulen durch einen staatlichen Beitrag unterstützt werden sollen.

Die für diese Sache notwendigen Fakten sind in den einschlägigen Gesetzen nachzulesen. Deshalb braucht es keine zusätzlichen Abklärungen, Berichte usw., denn sämtliche Informationen sind für jeden auf einfache Art und Weise beschaff- und verfügbar. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Sparsamkeit des Staates geleistet, und es können sinnvollere Projekte gefördert werden.

Regierungsrat Kölliker: Zum Bereich der Schule: Ich möchte noch die Frage, wo welche Massnahmen eingeleitet wurden oder werden sollen, beantworten. Um auch internationalen Bedürfnissen gerecht zu werden, wurde mit dem V. Nachtrag zum Volksschulgesetz der Englischunterricht ab der 3. Klasse eingeführt. Jetzt ist es wichtig, alle folgenden Schulstufen folgerichtig weiterzuführen. Das geschieht, indem z.B. an den Mittelschulen vermehrt Unterricht oder im Hochschulbereich Studiengänge in englischer Sprache angeboten werden. Auch der internationale Austausch findet auf Englisch statt. Mit diesem Konzept wird verfolgt, den Bedürfnissen in der Wirtschaft und auf dem internationalen Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Aus diesem Grund besteht absolut kein Handlungsbedarf. Wir setzen alles daran, den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 71:19 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

51.09.24 Lehrplan 21 – transparent informieren, Bevölkerung einbeziehen!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Eberhard-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Problematik, dass St.Gallen nicht mehr aktiv die Bildungspolitik in der Schweiz mitprägt, beschäftigt mich und viele andere. Zugegeben, der St.Galler Lehrplan 97 war schwammig und vor allem nicht überprüfbar. Der Lehrplan 21 will klare Ziele formulieren und überprüfbar sein. Lehrpersonen wünschen sich das. Damit werden aber die erfolgreichen Testmodelle wie «Stellwerk» und «Cockpit», die im Kanton St.Gallen aufgebaut und erfolgreich in der ganzen Schweiz vermarktet werden, allenfalls überholt.

In St.Gallen wird jetzt aber, und das wird in den verschiedensten Gremien beklagt, weder inhaltlich noch öffentlich über die Schulentwicklung, über Ziele und über Konzepte unserer Schule des 21. Jahrhunderts diskutiert. St.Gallen ist in keinem der Steuerungsgremien bezüglich HarmoS und/oder Lehrplan 21 der EDK mit dabei. Vor den Entwicklungen in schulischen Angelegenheiten kann der Kanton St.Gallen nicht abseitsstehen. Seit mehr als einem Jahr findet in diesem Saal, finden in der st.gallischen Öffentlichkeit keine bildungspolitischen Diskussionen mehr statt. Vielleicht ist es aber auch nicht zufällig, dass die Vorstösse aus dem Bildungsdepartement zuallerletzt in dieser Session traktandiert wurden. Die Fragen des vorhergehenden Postulats waren, was die Volksschule betrifft, wichtige Fragen, die im Lehrplankontext gestellt werden sollen, müssen und dürfen. Es hört sich eventuell gut an, dass man nicht zu viele Reformen auf dem Tisch haben will. Es geht aber um das Image eines bildungspolitisch fortschrittlichen Kantons, der politisch-strategisch immer mit dabei war, ja sogar an der Spitze stand. Nicht nur die führende Rolle St.Gallen in der EDK geht verloren, sondern St.Gallen rutscht bildungspolitisch relativ schnell ins Unbedeutende. Es fehlen die Ziele, wohin die Reise gehen soll; es fehlt eine aktive Information und Kommunikation über Inhalte; es fehlt die Begeisterungsfähigkeit. Allein an Parteiversammlungen können aktuelle kantonale schulische «Pilote» und Politik nicht breit abgehandelt werden. Ich mache mir deshalb Sorgen um die Zukunft, um das Morgen, um das Übermorgen unserer Volksschule. Da nützen die beschwichtigenden Aussagen in der Antwort der Regierung nichts.

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Bevor ich das Wort Regierungsrat Kölliker gebe, möchte ich Eberhard-St.Gallen eine persönliche Antwort auf den Vorwurf geben, dass die Vorstösse des Bildungsdepartementes aus Prioritätsgründen am Schluss der Session seien. Das Präsidium macht es immer so, dass die Vorstösse von Departementen, in denen keine Sachgeschäfte während der Session vorhanden sind, am Schluss behandelt werden. Ich muss diesen Vorwurf zurückweisen.

Eberhard-St.Gallen: Das hat vielleicht einen Zusammenhang.

Regierungsrat Kölliker: Ich sehe mich herausgefordert, einige Worte zu sagen. Es entspricht nicht der Realität, wenn Sie sagen, der Bildungskanton St.Gallen bringe sich national nicht mehr so ein, wie es in der Vergangenheit war. Im Gegenteil: Es ist so, dass ich mit der EDK Gespräche geführt habe, dass wir dort, wo der Kanton St.Gallen noch nicht Einsitz in nationale Gremien hat, Einsitz nehmen können. Da können wir auch Erfolge verbuchen. Neu nehmen Mittelschulvertreter unseres Kantons in einer Kommission der EDK Einsitz. Das war vorher nicht der Fall. Ein weiterer Erfolg: Ich wurde in den Vorstand des Fachhochschulrates Schweiz gewählt.

23. September 2009

Nr. 195 / 11

Was richtig ist: Wir sind im Moment im Vorstand der EDK nicht vertreten. Es ist mir ein Dorn im Auge, weil ich auch der Meinung bin, dass der Kanton St.Gallen im Vorstand der EDK vertreten sein muss, deshalb habe ich auch einen Antrag gestellt. Solange ich nicht im EDK-Vorstand bin, pflege ich intensive Kontakte mit dem Präsidium der EDK, damit wir diese Übergangszeit trotzdem produktiv gestalten können.

Zur Interpellation möchte ich nichts sagen, weil die Antwort der Regierung umfassend ist. Auch beim Lehrplan 21 gilt, dass wir aktiv mitarbeiten.

51.09.30 Fall HSG / Mohr (Titel der Antwort: Institut für Wirtschaftsethik an der Universität St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Mai 2009

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die SP-Fraktion hat im Zusammenhang mit dem Themenkreis Thielemann/Mohr der Universitätsleitung einige kritische Fragen gestellt. Die Regierung verwedelt nun die Tatsachen. Wir sind unverändert der Auffassung, dass die Persönlichkeitsrechte und auch die Wissenschaftsfreiheit von Herrn Thielemann in eklatanter Art und Weise durch Rektorat und Präsidium des Universitätsrates verletzt wurden. Wenn Universitätsleitung und Regierung sich erlauben, nach politischen Opportunitäten sich von bestimmten wissenschaftlichen Auffassungen und Äusserungen öffentlich zu distanzieren, wird das auch nach Auffassung der St.Galler Regierung höchste Gut der Universität die Wissenschaftsfreiheit verletzt. Die Universität verliert damit ihre Glaubwürdigkeit und macht sich weltweit lächerlich. Der Respekt vor der Wissenschaftsfreiheit verbietet es den Behörden, eine öffentliche ablehnende politische Stellungnahme zu einer wissenschaftlichen Theorie abzugeben. Das ist hier geschehen. Wir können nur hoffen, nachdem der Pulverdampf sich so langsam verzogen hat, dass eine Standortbestimmung stattfindet. Man sollte dazu übergehen, das Richtige und Vernünftige zu tun; statt kritische Stimmen abzustrafen, diese zu stärken. Nur so kann eine Vielfalt an Meinungsäusserungen, die dringend notwendig ist auch nach der Wirtschafts- und Finanzkrise, vielleicht in Gang gesetzt werden. Wir würden uns darüber freuen, wenn das Institut für Wirtschaftsethik personell verstärkt werden könnte.

51.09.34 Zwei vollwertige Professuren am Institut für Wirtschaftsethik (Titel der Antwort: Zwei vollwertige Professuren am Institut für Wirtschaftsethik an der Universität St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es stimmt: Die HSG bestimmt über die Verwendung der Gelder selber, die der Staat zur Verfügung stellt, und generiert auch selber Gelder. Mit dem Geld werden Dozierende oder Nachwuchsdozenten angestellt oder Lehrstühle eingerichtet. So wie der Kanton Gelder streichen kann, wenn die HSG beispielsweise Missliebigen veranstaltet, kann der Kanton auch die Entwicklungen fördern. Die Entwicklung könnte mit einer zweiten Professur in Wirtschaftsethik gefördert werden. Die Regierung oder der Hochschulrat könnten auch fördern, dass die Wirtschaftsethik in der betriebswirtschaftlichen Abteilung – ein Flaggschiff der HSG – angesiedelt würde. Geben wir doch diesem Wissenschaftszweig ein stärkeres Gewicht. Dies ist auch von der Wissenschaft selbst sehr erwünscht. Es ist ein junger Wissenschaftszweig, der sich weiterentwickelt. Die Wirtschaftsethik kann nicht mehr nur von einer Person und einer Meinung abgedeckt werden. Ich hoffe sehr, dass der Rektor diesbezüglich Schritte unternehmen wird, wenn die Regierung nichts unternimmt. Vielleicht kommt der Anstoss auch aus der Mitte des Universitätsrates. Wenn es um Informationen und Termine der Probevorträge der laufenden Berufung für einen neuen Wirtschaftsethiker geht, werde ich in der Interpellationsantwort auf das Anschlagbrett der HSG verwiesen. Ich bitte Sie, wir sind Kantonsräte. Man dürfte uns die Termine bekannt geben.

51.09.37 Stirbt das Kulturgut Latein im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Ritter-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung, dass sie dem Latein einen derart hohen Stellenwert beimisst und es nicht einfach unter «ferner liefen» abhandelt. Es ist aber von grösster Bedeutung, dass nicht nur die Regierung und nicht nur jene, die irgendwann mal Latein gelernt haben, Latein als kulturell wichtig ansehen, sondern dass auch eine entsprechende Breitenwirkung eintritt und dass eine allgemeine Überzeugung herrscht, dass Latein ein bedeutendes Kulturgut ist. Damit breite Kreise Zugang zum Kulturgut Latein finden, ist es wichtig, dass unter allen Umständen der Lateinunterricht auf der Sekundarschulstufe beibehalten wird und dass an allen Mittelschulen – auch auf dem Land – Latein als Fach angeboten wird.

Weiter ist es aber auch wesentlich, damit Latein als wichtig angesehen wird, dass über den Lateinunterricht auch informiert wird. Immer noch herrschen sehr verstaubte Vorstellungen darüber, was Latein ist und wie der Unterricht abläuft. Man hat das Gefühl, es sei etwas Altehrwürdiges, das aber für das moderne Leben keinen Stellenwert mehr hat. Hier ist nach unserer Auffassung wichtig, zusätzlich zu den Asterix- und Obelix-Comics, wo das bereits mit grossem Erfolg praktiziert wird, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, dass eben die lateinische Sprache als Grundlage des Abendlandes und der abendländischen Kultur, an der wir alle hängen, angesehen und gefördert wird.

51.09.42 Für eine starke und transparente St.Galler Sportpolitik

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Boppart-Andwil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Allein die Unterschriftenzahl bei der Einreichung meiner Interpellation und die ausführliche Beantwortung der Regierung zeigen, dass das Interesse an einer starken und transparenten Sportpolitik von vielen geteilt wird. Angesichts des engen Zeitkorsetts möchte ich mich an dieser Stelle auf wenige Punkte konzentrieren. Ich will festhalten, dass einiges sehr gut läuft, wie z.B. die Bewegung Sportverein(t). An dieser Stelle möchte ich aber auch auf den Bericht von Ivo Hangartner verweisen, der am 9. Juni 2009 im «St.Galler Tagblatt» erschienen ist. Allerdings fehlt mir auch die geforderte Transparenz, so wie ich sie verstehe und so wie sie in der St.Galler Verwaltung üblich ist und erwartet werden darf. Es gab und gibt keinen Grund, die Verteilung der Sport-Toto-Gelder und der Sponsoringbeiträge nicht öffentlich zu machen. Die Übersicht der Verteilung der Sport-Toto-Gelder und der Sponsoringbeiträge sollten auf der Homepage unter der Rubrik «Sporttoto» und nicht versteckt unter «Über uns», dann «Delegiertenversammlung», veröffentlicht werden.

Persönlich erachte ich das Outsourcen von einem oder zwei einzelnen Arbeitsplätzen aus einem Amt als problematisch, muss man doch in die Trickkiste greifen, um Führungsverantwortung und Unterstellung sicherzustellen. Obwohl keine konkrete Frage in der Interpellation zur Loge gestellt wurde (es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass sich die Interessengesellschaft im AFG-Stadion eine Loge gönnt), hat es die Regierung verpasst zu sagen, welchen Zweck man mit dieser Loge erfüllt, nämlich Belohnung und Dank an jene, die über Jahre Freiwilligenarbeit leisten. Auch hierzu kann man öffentlich informieren und damit den Anstrich der Mauschelei ausräumen. Persönlich finde ich Kosten von über Fr. 1000.– je Person und Anlass übertrieben, gibt es doch sehr viele «kleine» Rädchen (und das Wort «kleine» möchte ich in Anführungs- und Schlusszeichen stellen), ohne die unser Vereins- und Verbandswesen nie und nimmer funktionieren würde, welche nie in den Genuss eines solchen elitären Events kommen. Es wäre doch zu überlegen, ob man Stadionfeeling und Dank für weit mehr Menschen, dafür etwas bescheidener und trotzdem zu einem einmaligen Erlebnis machen kann.

Zurück zur Transparenz: Es ging in meiner Interpellation nicht darum, Sportvereinen und -verbänden Gelder wegzunehmen, wie das fälschlicherweise von gewissen Leuten auch heute noch kolportiert wird. Unter Transparenz verstehe ich, hinter allem zu stehen, was man mit Sport-Toto-Geldern macht, und dann möglicherweise die eine oder andere Kritik einzustecken. Wer verheimlichen will, hätte ja etwas zu verstecken, und davon bin ich eigentlich nie ausgegangen. Die Reaktionen allerdings, auch gegen Dritte, waren teilweise sehr heftig, eher unsportlich und zeigen, dass man möglicherweise gewisse Punkte zu Recht angesprochen hat. Ich möchte einfach noch appellieren: Es gilt im Budget einen vernünftigen Betrag für Sport und Bewegung einzustellen und so Projekte zu ermöglichen, die den 70 Prozent unserer Kantonsbevölkerung zugute kommen, die leider nicht organisiert Sport betreiben, aber möglicherweise motiviert werden können, sich weiter oder erstmals wieder zu

23. September 2009

Nr. 195 / 14

bewegen und so gerade im Gesundheitswesen nicht zu unterschätzende Kosteneinsparungen ermöglichen könnten.

51.09.43 Mitsprache der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule PHSG (Titel der Antwort: Mitsprache der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist sehr interessant und sehr ausführlich. Die Regierung gibt mir auch ein bisschen recht. Sie ist zwar auch der Meinung, dass das Gesetz die Mitsprache der Konventsvertretung nicht auf beratende Stimme beschränkt und mutmasst, dies scheine auch dem Hochschulrat bekannt zu sein. Der Hochschulrat diskutiere, wie und ob das zu ändern sei. Wie ich informiert bin, hat er das in der Zwischenzeit auch bereits diskutiert.

Es wird langfädig und widersprüchlich erklärt, warum der Hochschulrat nicht sofort eine Änderung beschlossen hat. Verfahrenstechnische Gründe werden geltend gemacht. Das empfinde ich als lächerlich. Zwei kleine Passagen im Statut zu streichen, dafür braucht man Jahre, aber um sie einzufügen, genügten ein paar Monate. Es ist doch ein Witz, dass im Statut steht: «... der Rektor dürfe nicht überstimmt werden». Das ist eine Mitbestimmungsverhinderung für die Konventsvertretungen. Man kann auch nicht argumentieren, es seien zwei Leute jetzt grosszügigerweise als Konventsvertretungen ernannt worden. Das hat doch auf das Mitspracherecht keinen Einfluss. Ich halte das für unglaublich. Es wird auch gesagt, der Rektor und die stimmberechtigten Mitglieder würden je nachdem diesen Konventsvertretungen dann auch einmal das Stimmrecht geben. Das empfinde ich als willkürlich. Überdies geschehe das auch. Das kann ich nun nicht glauben, denn wenn man die Leserbriefe im Januar/Februar verfolgt hat, kann man davon ausgehen, dass nicht von Harmonie und Minne die Rede sein kann. Die besten Kaderleute haben die Schule verlassen nicht weil sie «andere Herausforderungen» suchten, sondern weil sie es nicht mehr aushielten. Die Antwort der Regierung sieht auch Unterschiede zur Universität, wo angeblich weniger Mitsprache gilt. Ich meine aber, dass dort sehr autonom die Institutsleitungen funktionieren. Ausserdem ist an der Universität das Rektorat auf Amtszeit beschränkt. Das gibt ein anderes Verhältnis als ein Rektor auf Lebenszeit. Die Antwort der Regierung ist beunruhigend, die Situation an der PHSG scheint weiterhin nicht glücklich gelöst. Ich muss damit weiter mein Unbehagen mittragen.

51.09.45 Mittelschulen – strukturell fit für die Zukunft?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Mai 2009

Noger-St.Gallen: Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Frage der Notwendigkeit einer Teil- oder Totalrevision des Mittelschulgesetzes bleibt für uns vorerst noch offen. Es sind allerdings schon Zweifel angebracht, ob eine Teilsanierung des 30 Jahre alten Gebäudes Mittelschulgesetz ausreicht oder ob eine grosszyklische Gesamtrenovation besser wäre. Dies hängt eben von der Interpretation des wünschbaren Veränderungsbedarfs ab.

Die anvisierte Verschlankung der strategischen und operativen Führungsstrukturen könnte eben gerade eine Totalrevision angezeigt erscheinen lassen. Die Vernehmlassung wird diesbezüglich interessieren, und die Bildungsgruppe des Kantonsrates wird sich daran beteiligen. Wir wissen, dass im Moment bei den Konventen, Aufsichtskommissionen, aber auch bei den Sozialpartnern, sprich Lehrerergewerkschaften, ein Mitberichtsverfahren läuft, d.h. wir kennen gewisse Konturen des möglichen Mittelschulgesetzes. Dazu möchte ich mich aber jetzt nicht äussern. Das ist wohl nicht der richtige Platz dazu. Der aktuelle Stand des Dokuments, der uns bekannt ist, lässt aber die Gefahr erkennen, dass die Ziele, die mit dem Vorstoss zum Ausbau der Autonomie der Mittelschule anvisiert waren, mit dem jetzigen Vorlagendokument nicht erreicht werden könnten. Es ist natürlich auch die Frage, ob der Mitbericht von Aufsichtskommissionen wesentlich zur Verbesserung der Situation beiträgt. Müssten die ja selbst an ihrer eigenen Verschlankung mitarbeiten. Die Ansätze zur Ausgestaltung von Teilautonomie der Schulen dürfen aus unserer Sicht nicht zaghaft sein. Auch das würde dafürsprechen, die Situation gesamthaft zu beurteilen.